



Protokoll Landratssitzung vom 27. Mai 2015

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.00 bis 11.20 Uhr

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Dino Tsakmaklis, Stansstad

Vorsitz: Landratspräsident Walter Odermatt

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	343
2	Interpellation von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrserschliessung Bürgenstock Resort; Beschluss über die Dringlichkeit	344
3	Gesetzesänderungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016; 2. Lesung	346
3.1	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)	349
3.2	Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG)	351
3.3	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug	351
3.4	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern	351
3.5	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer	352
3.6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, kELG)	352
3.7	Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)	354
3.8	Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze	358
4	Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren; 2. Lesung	358
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 1. Lesung	358
6	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	372
6.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2014; Genehmigung	372
6.2	Wahl der Revisionsstelle	374
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	375

8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	376
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne	376

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Ich habe mir ein paar Gedanken zum Thema KMU (kleinere und mittlere Unternehmen) gemacht und selbstverständlich darf heute die Landwirtschaft auch nicht fehlen. Die Mehrzahl der Arbeitsplätze in der Schweiz wird heute durch KMU-Betriebe geschaffen. 99.7% der Unternehmen in der Schweiz beschäftigen in KMUs sieben von zehn Arbeitnehmenden. Viele der Betriebe sind Kleinunternehmen mit weniger als 10 Personen. Besonders im Kanton Nidwalden sind sie das Rückgrat der Wirtschaft. Diese Unternehmen brauchen im Zeitalter der Globalisierung gute, klare und einfache Rahmenbedingungen, um bestehen und florieren zu können, Arbeitsplätze zu schaffen und Wohlstand zu ermöglichen. Jedoch wurde in den letzten 15 Jahren das Gegenteil gemacht! Wieso? Der staatlich verordnete administrative Ballast hat zu einer Verdopplung des administrativen Aufwandes geführt, und ist zusammen mit dem „Steuer- und Gebühren-Dschungel“ zu einer bedrückenden Last für Kleinstunternehmen geworden. Das muss vereinfacht werden. Vereinfachen heisst, zurückbuchstabieren und sich auf das Wesentliche beschränken.

Der Rollout-Anlass vom 1. August 2014 der Pilatus Flugzeugwerke und die Rede von Oskar Schwenk bleibt mir eindrücklich in Erinnerung. Er wies auf die zunehmende Bürokratie und Gesetzesflut hin. Wenn wir unsere Unternehmen in der Schweiz und in Nidwalden erhalten wollen, müssen wir endlich von den Lippenbekenntnissen wegkommen und der bestehende Büroapparat in den Gemeinden, bei den Kantonen sowie beim Bund muss abgebaut werden. Wir Politiker hier müssen ebenfalls Verantwortung übernehmen und ich darf sagen, dass wir das stets umzusetzen versuchen.

Es braucht ein neues unternehmerisches Klima in einer Atmosphäre des Aufbruchs mit einem klaren Ja zur Leistung. Ein gutes Steuersystem, optimal funktionierende Infrastrukturen und gute Bildung schaffen ein Klima, das zu Leistung und Kreativität anspornt. Das motiviert die junge Generation und schafft Arbeitsplätze. Auch ich fühle mich verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Heranwachsenden ein neues Fenster für eine blühende Zukunft zu öffnen.

Ebenfalls darf die Landwirtschaft nicht im Stich gelassen werden. Tüchtige und eigenverantwortliche Bauernfamilien sorgen für gute Produkte, schützen die Landschaft und sind vielerorts auch ein wichtiger Bestandteil des Tourismus. Sie haben einen Mindestgrad an Selbstversorgung mit hochwertigen, gesunden Produkten sicherzustellen. Bedingt durch den drastischen Abbau des Grenzschatzes, erfüllen sie ihre Aufgaben unter immer schwierigeren Bedingungen. Sie mussten in den vergangenen Jahren viele Opfer bringen. Damit wir auch in Zukunft einen gesunden Bauernstand haben, kämpfe ich für mehr unternehmerische Freiheit für unsere Bauern durch weniger Gebühren, Abgaben und Steuern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Nur so ist eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft möglich. Eine klare Deklaration der Lebensmittel – das wird ja heute bereits zum Teil gemacht – hilft dem Konsumenten, bewusster einzukaufen.

Die Bauern verdienen eine Landwirtschaftspolitik, die, im Interesse einer sicheren Versorgung unserer Bevölkerung mit einheimischen Produkten, ihnen einen angemessenen Wohlstand ermöglicht – nicht nur das Überleben. Es sollte auch für etwas mehr reichen.

Der Bauer soll ein qualifizierter Produzent und selbständiger Unternehmer bleiben. Dazu braucht er mehr unternehmerische Freiheiten. Für den verfassungsmässigen Auftrag der Bäuerinnen und Bauern zur Landschaftspflege haben sie Anrecht auf leistungsgerechte Direktzahlungen als Leistungsabgeltung. Die Wohnbauförderung im ländlichen Raum muss gefördert werden, ob mit finanzieller Unterstützung oder mit genügend Anzahl Wohneinheiten. Ich bin der Meinung, dass es mindestens drei Wohnungen sein müssten, welche zukunftsgerecht sind und allenfalls auf dem Markt angeboten und vermietet werden können. Vielen Bauern könnte damit ihr Einkommen aufge bessert werden. Der Erhalt der grossen Gebiete des Mittellandes, der Alpen und des Juras werden für den halben Betrag des Bahndefizites gewährleistet. Der öffentliche Verkehr kostet uns doppelt so viel, wie die ganze Landwirtschaft. Ich bin aber ganz klar der Meinung, dass beides Investitionen in die Zukunft sind und dass sie es uns wert sein sollten.

Ich orientiere Sie über den Eingang und die Überweisung der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 30. April 2015 eine dringliche Interpellation betreffend Verkehrser-schliessung des Bürgenstock Resorts eingereicht.

Über die Dringlicherklärung wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

2. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, hat am 13. Mai 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Beflaggung staatlicher Gebäude mit der Europafahne eingereicht.

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.

3. Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 21. Mai 2015 eine dringliche Motion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend NFA eingereicht.

Über die Dringlichkeit wird an der Sitzung vom 24. Juni 2015 beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren betreffend die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden mit der Europafahne ergänzt.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Interpellation von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrserschliessung Bürgenstock Resort; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Walter Odermatt: Die Interpellation von Landrätin Therese Rotzer wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrätin Therese Rotzer: Auf dem Bürgenstock entsteht ein Hotel-Resort mit aussergewöhnlichen Dimensionen. Mindestens 500 Mio. Franken werden verbaut und es entstehen drei neue Hotels mit ca. 800 Betten, zwölf Restaurants und Bars, usw.

Gemäss einem Interview mit dem verantwortlichen Managing Director, Herr Bruno Schöpfer, gegenüber der Zentralschweiz am Sonntag vom 3. Mai 2015, werden nebst den Hotelgästen pro Jahr 100'000 Tagestouristen auf dem Bürgenstock erwartet. Gleichzeitig führte er in diesem Interview aus, dass die Sanierung der historischen Bürgenstockbahn und damit die Erschliessung des Resorts via Schiff und Bahn sistiert werden sollen. Diese Sistierung wurde erstmals mit Medienmitteilung des Bürgenstock Resorts vom 12. März 2015 kommuniziert.

Da drängen sich doch einige Fragen auf, insbesondere wie die Verkehrserschliessung des neuen Bürgenstock Resort nun tatsächlich funktionieren soll. An der Beantwortung sind vor allem die betroffenen Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen interessiert. In Ennetbürgen befürchtet man, dass die Erschliessung via Bürgenstockstrasse ein Thema werden könnte – eine Strasse, die aufgrund ihres Ausbaustandards völlig ungeeignet wäre. Meine Interpellation wurde denn auch von allen Ennetbürger Landräten mitunterzeichnet.

Die Eröffnung des neuen Resorts ist im Jahr 2017, das heisst, in rund zwei Jahren geplant. Das hat Herr Schöpfer in seinem Interview vom 3. Mai 2015 bestätigt. Er hat auch bestätigt, dass man mit den Bauarbeiten auf Kurs sei. Damit ist klar: es ist bereits fünf vor zwölf. Die von mir gestellten Fragen müssen so schnell wie möglich geklärt werden. Sollte sich nämlich herausstellen, dass das Verkehrskonzept angepasst werden muss und sich zusätzliche Massnahmen aufdrängen, dann muss rasch gehandelt werden.

Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich bin nicht gegen das Bürgenstock Resort an sich. Das ist eine gefreute Sache und kann für Nidwalden zur grossen Chance werden. Ich möchte aber, dass die offenen Fragen der Verkehrserschliessung rasch und kompetent gelöst und beantwortet werden. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion ist für Dringlichkeit, weil wir es ebenfalls als wichtig erachten, dass die Fragen schnell beantwortet werden. Bei dem Leuchtturmprojekt, O-Ton Bürgenstock Hotel und auch von unserer Wirtschaftsförderung, das immerhin über eine halbe Milliarde Franken Investitionen auslöst, denke ich, ist die Antwort leicht und schnell zu geben. Ohne Abklärungen, wie die Verkehrserschliessung erfolgen soll, kann man ein solches Projekt wohl gar nicht bewilligen. Deshalb sind wir für Dringlichkeit.

Inhaltlich können wir ja heute nicht darüber diskutieren. Trotzdem möchte ich einen Hinweis geben. In der Interpellation schreibt die Interpellantin von 800 Angestellten, welche auf dem Bürgenstock arbeiten werden. Diese 800 Angestellten müssen auch irgendwo wohnen und werden allenfalls auf den Bürgenstock pendeln. Da könnte es auch interessant sein, wo diese Leute allenfalls wohnen werden. Auch wenn das nicht Gegenstand der vorliegenden Interpellation ist, bitte ich doch die Regierung, dass sie auch zumindest kurz darauf Stellung nimmt. Wie gesagt, ist die Grüne-/SP-Fraktion für Dringlichkeit.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Haben Sie heute Morgen die Zeitung bereits gelesen? Es ist alles da! Seit 6 Jahren am Planen, über 70 Baubewilligungen, Task Force, Arbeitsgruppen, Studien, involvierte Behörden und Verwaltungen von Gemeinden und Kanton, von Denkmalpflege über Baubehörde, Hoch- und Tiefbau, Umwelt- und Heimatschutz und natürlich die Bürgenstock Bauherrschaft – man kann also gestrost sagen: Es ist alles da! Und zum Beispiel mit einem Einfachen Auskunftsbegehren wäre es schon heute da. Deshalb, die Liberalen sind für „dringlich“ – es ist alles da!

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit diesem Traktandum beschäftigt. Auch wir sind für Dringlichkeit. Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kollegin und die Kollegen vorangehend bereits gesagt haben. Ich denke, es ist ein Projekt, bei dem wir wissen sollten, was da läuft. Niklaus Reinhard hat gesagt, es sei alles da; wir sind alle da, so können wir das dringlich erklären.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Der Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation betreffend Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resorts wird von der CVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass aufgezeigt wird, wie die Verkehrsführung auf den Bürgenstock aussieht, welche Lösungen nun endgültig im Raum stehen. Darum unterstützt die CVP-Fraktion die Dringlichkeit der Interpellation.

Landrat Norbert Rohrer: Als Bauchef der Gemeinde Stansstad bin ich selbstverständlich bezüglich der baulichen Entwicklung auf dem Bürgenstock informiert. Die verkehrsmässige Erschliessung des Bürgenstock Resorts ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans aufgezeigt worden. Das betrifft in erster Linie das Parkplatzangebot und die daraus resultierende Belastung der Bürgenstockstrasse. Mehrmals ist auch das Konzept des öffentlichen Verkehrs der kantonalen Baudirektion thematisiert worden. Trotzdem ist in letzter Zeit eine grosse Unsicherheit spürbar. Der Gemeinderat wird immer wieder aufgefordert, sich mit den Auswirkungen des Verkehrs, namentlich im Gebiet Fürigen, zu beschäftigen. Im Ortsteil Kehrsiten sorgt man sich um die zunehmend stärkere Ausdünnung der Schiffskurse. Spekulationen über die Nicht-wieder-Inbetriebnahme der Bürgenstockbahn tragen nicht gerade zur Vertrauensbildung bei. Bei diesem Klima von Verunsicherung ist es sicher gut, eine umfassende Auslegeordnung zu machen und den Landrat und indirekt die gesamte Bevölkerung, namentlich auch die Einwohner von Ennetbürgen und Stansstad, sachlich zu informieren. In diesem Sinne unterstütze ich als Vertreter der Gemeinde Stansstad die Interpellation der Ennetbürger Landräte und empfehle Ihnen angesichts der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit, diese als dringlich zu erklären.

Baudirektor Hans Wicki: Ich glaube, die Dringlichkeit – wie wir gehört haben – ist unbestritten. Die Dringlichkeit war bereits vor zwei Jahren unbestritten. Deshalb haben wir bereits vor zwei Jahren im Detail über die Verkehrserschliessung angefangen zu diskutieren und zu planen.

Ein Verkehrskonzept lag bereits vor Beginn der Bautätigkeit vor. Der Verkehr hat bereits damals funktioniert. Allein von der verkehrsmässigen Erschliessung her, ergäbe sich keine Dringlichkeit. Aber weil jetzt ein neues Resort entsteht und weil das durch die Medien etwas diametral besprochen wurde, ist auch der Regierungsrat selbstverständlich für die Dringlichkeit. Niklaus Reinhard hat es ja bereits schon gesagt: Es sind alle Dokumente vorhanden; ich hätte heute eigentlich schon alles beantworten können. Aber die schriftliche Darlegung bis heute hätte ich nicht garantieren können. Ich werde das auch nicht auf die Juni-Sitzung machen können, da das Landratsbüro an der Bürositzung vom nächsten Mittwoch bereits die Traktandenliste der Juni-Sitzung festlegen wird. Dann hätte der Regierungsrat bereits gestern die Beantwortung verabschieden müssen. Da wir aber gestern noch nicht wussten, ob sie als dringlich erklärt werden wird, wurde das gestern nicht trak-

tandiert. Der lange Reden kurzer Sinn: Sie werden sie wohl an einer September-Sitzung haben; der Regierungsrat wird den Vorstoss noch vor den Sommerferien behandeln. Deshalb können wir der Dringlichkeit durchaus zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Interpellation von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrserschliessung Bürgenstock Resort wird als dringlich erklärt.

3 Gesetzesänderungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Walter Odermatt: Die vorliegenden acht Gesetzesvorlagen wurden anlässlich der letzten Sitzung in 1. Lesung verabschiedet. Wiederum ist bei jeder Vorlage einzeln über Eintreten zu befinden. Ich übergebe nun zur 2. Lesung das Wort Finanzdirektor Alfred Bossard.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Sie haben am 30. April 2015 die verschiedenen Gesetze betreffend Haushaltgleichgewicht beraten und diesen grossmehrheitlich zugestimmt. Ich möchte nochmals folgendes festhalten: Ich habe bereits bei der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass wir das Massnahmenpaket aufgrund von drei Aspekten aufgebaut haben, nämlich:

1. Gesetzesänderungen, welche Einsparungen von rund 3 Mio. Franken erbringen;
2. Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates und des Landrates liegen, welche ebenfalls rund 3 Mio. Franken erbringen;
3. Eine allfällige Steuererhöhung, welche – je nach Erhöhung – rund 5.5 Mio. Franken, 11 Mio. Franken oder noch mehr ausmacht.

Das benötigen wir, um das Haushaltgleichgewicht wieder ins Lot zu bringen. Es sind teilweise kleine Beträge im Massnahmenpaket enthalten. Wir müssen uns bewusst sein – diejenigen, welche am Runden Tisch mit dabei waren, wissen, dass grosse Beträge für Einsparungen nicht mehr vorhanden sind. Wie sagt man so schön: „Kleinvieh gibt auch Mist.“ Irgendwann ergibt sich dann auch ein grosser Misthaufen.

Die Gesetzesänderungen werden heute in 2. Lesung beraten. Die Massnahmen in Kompetenz von Landrat und Regierungsrat werden sukzessive umgesetzt oder wurden bereits umgesetzt. Eine Massnahme – das Landwirtschaftsgesetz – ist heute ebenfalls auf der Traktandenliste. Über eine allfällige Steuererhöhung werden wir im Rahmen der Budgetdebatte diskutieren müssen.

Wir haben versucht ein Paket zu schnüren, welches insgesamt ausgewogen und vertretbar ist. Landrat Odermatt hat es an der letzten Sitzung gesagt: Solidarität ist gefragt. Jeder muss etwas dazu beitragen. Wenn alle sich daran halten, wird es uns gelingen. Dies ist der richtige Ansatz. Deshalb dürfen nicht einzelne Aspekte aus dem Massnahmenpaket abgelehnt werden. Als Ganzes ist das Massnahmenpaket vertretbar.

Noch ein Wort zum Pressebericht in der Zeitung: Ich wehre mich gegen die Aussage, dass bei den verschiedenen Steuersenkungen in den letzten Jahren nur die Firmen und Reichen profitiert hätten. Ich erinnere daran, dass wir unter anderem folgende Steuerreduktionen umgesetzt haben:

2007

- Senkung der Steuersätze, um die Familien, Ehepaare und Alleinerziehenden zu entlasten (1.3 Mio.)
- Erhöhung des Teilsplittingdivisors
- Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (1.5 Mio.)

2009

- Senkung der Einkommenssteuer für den Mittelstand um rund 7% (7 Mio.)

2011

- Einführung eines Kinderabzuges von 3'000 Franken für die Eigenbetreuung (2.8 Mio.)
- Ausgleich der kalten Progression um 8.7% (6.3 Mio.)

Das sind somit insgesamt rund 20 Mio. Franken, welche vorwiegend dem Mittelstand und den unteren Einkommen zu Gute kamen. Die Natürlichen Personen wurden im Schnitt um 14% bei den Einkommen entlastet, die tieferen Einkommen dabei massiv mehr als die hohen Einkommen.

Bei der Steuerstrategie haben alle profitiert. Insgesamt haben wir bei den verschiedenen Steuerstrategien Erleichterungen von über 30 Mio. Franken gewährt. Somit hätten eigentlich die Steuereinnahmen entsprechend auch zurückgehen müssen. Tatsache ist aber, dass wir bei Beginn der verschiedenen Steuerstrategien im Jahr 2007 Steuereinnahmen von 116 Mio. Franken verbuchen durften. Die Erträge nahmen sukzessive zu und im letzten Jahr verbuchten wir Steuereinnahmen von total 140 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang von einer verfehlten Steuerpolitik zu sprechen, ist schon etwas gewagt.

Tatsache ist aber, dass wir im Bereich der Pflegefinanzierung, Hospitalisationen, Beiträge an Heimen und den Ergänzungsleistungen in der Zeit von 2010 bis 2013 eine Steigerung der Ausgaben von über 10 Mio. Franken hatten. Dazu kommen noch Mindererträge beim Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank und bei den Ordnungsbussen von total rund 8 Mio. Franken. Und als letzter Punkt sind die Zahlungen an den NFA zu erwähnen. Im Jahre 2008 betrugen die Zahlungen noch 13.8 Mio. Franken, im Jahr 2014 waren es 18.3 Mio. Franken, also bereits 4.5 Mio. Franken mehr. Im Jahr 2015 rechnen wir mit 21.3 Mio. Franken und im Jahr 2016 müssen oder dürfen wir gegen 30 Mio. Franken an den NFA zahlen.

Ob und in welchem Umfang eine Steuererhöhung notwendig sein wird, können wir derzeit nicht definitiv sagen. Diese ist auch davon abhängig, welche Massnahmen im Zusammenhang mit der USR III (Unternehmenssteuerreform) umgesetzt werden müssen. Auch hier wollen wir versuchen, eine ausgewogene Erhöhung vorzunehmen. Es ist aber aufgrund des heutigen Wissensstandes eine Tatsache, dass bei der USR III vor allem die juristischen Personen und die gutverdienenden Personen eher belastet als entlastet werden. Folgende Punkte sind derzeit in der Vernehmlassung, welche Auswirkungen haben werden:

- Abschaffung der Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften;
- Begrenzung des Steuerrabattes bei Dividendenbezahlung auf 30%. Zur Erinnerung: Im Kanton Nidwalden geben wir derzeit einen Rabatt von 50%.

Je nachdem, was umgesetzt wird, gibt es nachfolgend auch Änderungen beim kantonalen Steuergesetz. Wenn zum Beispiel der Rabatt bei der Dividendenbesteuerung reduziert wird, müssen wir allenfalls auch den Rabatt bei den übrigen Erträgen aus beweglichen Vermögen hinterfragen und anpassen.

Wir möchten aber zuerst die Eckdaten wissen. Alsdann können wir entscheiden. Mit dem Abschluss 2014 haben wir etwas mehr Spielraum erhalten, um allenfalls abzuwarten bis wir wissen, was aus der USR III auf uns zukommen wird. Ob wir aber solange warten

können, wissen wir erst, wenn wir das Budget 2016 und die Finanzpläne 2017 und 2018 erstellt haben.

Geschätzte Damen und Herren, wie Sie alle bestens wissen, wird uns die Schuldenbremse den Takt für die Steuererhöhung vorgeben. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die acht Vorlagen einzutreten, die gestellten Änderungsanträge abzulehnen und den Vorlagen unverändert gemäss 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz: Der Finanzdirektor hat den Runden Tisch angesprochen. An diesem Runden Tisch waren die Grünen und die SP ebenfalls vertreten. Da wurde stets vom magischen Dreieck gesprochen. Das magische Dreieck sind die Steuererhöhungen – das sage ich gleich als Erstes –, der Schuldenabbau und der Leistungsabbau. Den Titel „Sparen“ könnte man auch mit „Leistungsabbau“ ersetzen. Wir haben damals signalisiert und klar gesagt, dass wir uns an das magische Dreieck halten wollen, wenn tatsächlich über alle drei Punkte in diesem Dreieck diskutiert wird. Wie sieht es heute aus?

Wenn wir die Vorlagen heute anschauen, erfolgt ein Leistungsabbau durch Verschiebung von Aufgaben des Kantons an die Gemeinden, Mehrbelastungen von Familien, von Menschen, die in Heimen leben, und der Angestellten der Verwaltung. Das wird uns jetzt als Paket dargestellt und gesagt, dass da gar nichts entnommen werden dürfe. In diesem Paket sind vor allem diejenigen Bereiche, die nicht alle in unserer Gesellschaft treffen, sondern die jene Leute treffen, die hier keine wahnsinnig gute Lobby haben.

Ich möchte hier nur ein Beispiel geben bezüglich der Steuerstrategie. Wir anerkennen, dass tatsächlich der Mittelstand auch entlastet wurde, ebenfalls unsere Einkommen. Wenn man aber mit einer Gesetzesrevision betreffend die Prämienverbilligung das Geld wieder weg nimmt, dann ist vielleicht die Steuerersparnis bei Leuten, die nicht so viel Einkommen haben und deshalb natürlich auch weniger Steuern zahlen, nicht so gross wie bei solchen mit hohem Einkommen.

Wir haben an der letzten Sitzung zum Beispiel der Vorlage betreffend Fahrkostenabzug zugestimmt. Das ist eine eigentliche Steuererhöhung. Das darf man wohl schon so sagen. Für mich ist es mehr eine Lenkungsmassnahme, um den Verkehr allenfalls ein bisschen anders zu kanalisieren. Dort haben wir zugestimmt und das wollen wir heute auch nicht in Frage stellen.

Was ist vom erwähnten magischen Dreieck geblieben? Nicht mehr sehr viel. Es werden vor allem Einsparungen gemacht und es werden Leistungen abgebaut auf dem Buckel der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, welche hier drinnen keine Lobby haben. Wenn ich vorangehend das Votum unseres Landratspräsidenten gehört habe, da wurde so stark lobbyiert, dann ist es doch gerade gut, wenn wir von der Grünen und SP hier das Lobbying für die anderen Menschen übernehmen. Noch schlimmer ist es doch, wenn Leute Wahlversprechen machen und sich nachgehend hier nicht an ihre Wahlversprechen halten. Das richtet sich an jene Volksvertreterinnen und Volksvertreter, welche die Jugend in den Fokus nehmen, welche die Familien in den Fokus nehmen und für sich – wie wir Grünen und SP das auch tun – in Anspruch nehmen, dass sie sozial sind. Deshalb machen wir nicht mehr mit bei diesem Leistungsabbau. Unser Finanzdirektor hat lobenswerterweise für unsere Anliegen, worüber Sie in der Zeitung lesen konnten, bereits dafür Werbung gemacht. Es ist nicht so, dass wir drohen, sondern es ist für uns die letzte Konsequenz, welche wir ergreifen werden, wenn heute – wie vom Regierungsrat beantragt – allen Gesetzesvorlagen zugestimmt wird.

In diesem Sinne werden wir uns bei der Beratung der einzelnen Gesetzesvorlagen melden. Wir sind deshalb auch für Eintreten, damit wir nochmals über die Vorlagen reden können.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Aussagen von Leo Amstutz haben mich herausgefordert, auch ein paar Worte zu sagen. Als Finanzkommissionspräsident und als Vertreter der CVP habe ich ebenfalls am Runden Tisch teilgenommen. Es war uns stets ein Anliegen, das Haushaltgleichgewicht in unserem Kanton zu wahren. Auch wir setzen uns für die Familien und Jugendlichen ein. Aber wir sehen, dass es nun eine Lösung braucht, zu welcher alle etwas beitragen und nicht einseitige Interessen durch Lobbyisten vertreten werden dürfen. Die Aussagen des Finanzdirektors treffen zu; auch ich hoffe, dass wir heute die Gesetzesvorlagen in 2. Lesung und das Landwirtschaftsgesetz, wie es der Regierungsrat vorgelegt hat, genehmigen werden. Das Ganze ist wichtig. Wenn wir wieder da und dort etwas Kosmetik betreiben, heisst das 1 zu 1: Es geht um Steuererhöhung. Ich glaube, dass die Mehrheit aller Parteien hier klar der Meinung ist in Bezug auf das Dreieck, dass man die Aufgaben nun einzeln angeht und wenn dann noch etwas fehlen sollte, muss dies über eine Steuererhöhung erbracht werden. Was wir heute und in Zukunft durch Aufgabenverlagerungen erreichen können, müssen wir nicht mit höheren Steuern belasten, sowohl uns als auch die nächste Zukunft. Deshalb hoffe ich, dass den nachfolgenden Geschäften zugestimmt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

3.1 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)

Eintretensdiskussion

Landrat Thomas Wallimann: An der letzten Sitzung habe ich es bereits gesagt: Wir haben in unserer Fraktion den Eindruck, dass hier erneut bei einer falschen Zielgruppe gespart werden soll. Die Ersten, die daran glauben dürfen, sind unsere eigenen Angestellten. Da nehmen wir etwas weg, wo wir notabene wissen – das steht auch in der Vernehmlassung und in den Stellungnahmen von direkt betroffenen Angestellten von uns –, dass es wahrscheinlich gar nicht rentiert. Es ist sogar anzunehmen, dass es unter dem Strich mehr kosten könnte, da die Nachteile, welche sich für das Personal ergeben, unter Umständen mehr Kosten verursachen, als man einzusparen erhofft. Abgesehen davon, dass wir wissen, dass insbesondere bei dieser Vorlage der Spareffekt relativ spät eintrifft, wenn einige von uns nicht mehr im Landrat sein werden. Es kann nicht sein, dass wir sparen wollen und es zuerst bei unseren eigenen Angestellten beim Kanton tun. Alle wissen, Angestellte hässig zu machen, mindert deren Leistungsfähigkeit und Motivation und wir haben schliesslich doch höhere Kosten als Einsparungen. Aus diesem Grund sind wir in unserer Fraktion gegen diese Vorlage.

Noch eine kleine Anmerkung: Ich finde es recht problematisch, wenn immer von einem „Paket“ gesprochen wird und man so tut, als könne man nur alles annehmen oder alles ablehnen. Wenn dem so wäre, müsste die Vorlage auch anders formuliert sein. Dann gäbe es am Schluss eine Abstimmung über das Ganze. Das ist aber nicht der Fall. Das heisst, es geht hier nicht um Einzelstücke, die nicht herausgebrochen werden dürfen. Im Gegenteil, man könnte sechs Einzeltraktanden daraus machen. Das würde ebenfalls gehen. Wir stimmen ja auch so ab. Deshalb kann man hier getrost ein Wort für unsere Angestellten einlegen, diese Gesetzesvorlage hier ablehnen und problemlos den anderen Vorlagen zustimmen oder sie ablehnen.

Landrätin Regula Wyss: Die Abschaffung der Übergangsrente bietet bestimmt kein Sparpotenzial. Frühpensionierungen sind in der Regel eine Win-Win-Situation für den Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber, denn meistens wird die Stelle durch einen jüngeren Mitarbeiter oder eine jüngere Mitarbeiterin ersetzt. Das heisst, weniger Lohnkosten, weniger PK-Beiträge, und das deckt dann nahezu die ganze, manchmal sogar die ganze Übergangsrente. Das bestätigt auch der Spitaldirektor in seiner Auflistung, welche er für

uns erstellt hat. Auch hat sich der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK Zentralschweiz) mit den gleichen Argumenten bei mir gemeldet.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um Kaderstellen, aber um fundiert ausgebildete Fachleute. Meine Berufskolleginnen- und Berufskollegen arbeiten Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen und die psychische, wie körperliche Belastung kann sehr gross sein, gerade in zunehmendem Alter. All die Beispiele, die der Spitaldirektor beschrieben hat, habe ich eigenhändig erlebt. Nicht im Spital Nidwalden, nein, in einem Nidwaldner Pflegeheim.

Die Abschaffung der Übergangsrente bietet ganz sicher kein Sparpotential! Schaffen wir doch attraktive Arbeitsbedingungen für das Spital, für die Nidwaldner Heime, für Nidwaldner Schulen, für alle Angestellten der selbständigen Anstalten und der kantonalen Verwaltung. Lehnen wir deshalb die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis ab.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es wurde gesagt, dass eine Win-Win-Situation bestehe. Wenn ich die Übergangsrente anschau, wie sie im Kanton Nidwalden besteht, muss ich sagen, ist es keine Win-Win-Situation. Der Arbeitnehmer kann nämlich selber entscheiden, wann er in Pension gehen will. Ich als Arbeitgeber, kann nichts dazu sagen. Zudem wird die Übergangsrente zu 100% durch den Arbeitgeber finanziert. Das ist etwas, das ich auch in der Privatwirtschaft nicht oft sehe. Das muss man ändern.

Die im Brief vom Direktor des Kantonsspitals gemachten Aussagen kann man grundsätzlich 1 zu 1 auch auf die Privatwirtschaft übertragen. Der Konkurrenzkampf ist auch in der Privatwirtschaft grösser geworden, wie in der kantonalen Verwaltung. Auch in der Privatwirtschaft gilt es, pro Mitarbeiter mehr Leistungen zu erzielen und ist der Wandel und der kürzere Lebenszyklus der Geräte und Maschinen vorhanden. Für viele ältere Mitarbeiter ist es nicht einfach, diese schnellen Veränderungen umzusetzen und sich diesen Veränderungen anzupassen. Auch in der Privatwirtschaft wird mehr gefordert, ist der Stress grösser und die Anforderungen sind massiv gestiegen. Eine solch komfortable Lösung, wie wir sie im Kanton Nidwalden haben, gibt es in der Privatwirtschaft nur einige wenige.

Ich wage sogar zu behaupten, dass mit der heutigen Lösung genau die falschen Leute in die Frühpensionierung gehen, nämlich jene Mitarbeiter, welche man noch gerne behalten würde und die noch leistungsfähig sind. Aber genau jene Mitarbeiter, die in Pension gehen sollten, gehen nicht, sondern schlängeln sich durch bis sie 65 Jahre alt sind und gehen dann erst in Pension.

Ich habe schon bei der ersten Lesung festgehalten, dass die Motion Genhart und Furrer noch pendent ist. Der Regierungsrat hat die Stellungnahme gestern zuhanden des Landrates verabschiedet. Wir müssen Lösungen für die Zukunft finden, das ist uns klar. Wir müssen flexible Altersrücktritte anbieten können. Das heisst, früher aufzuhören, aber auch allenfalls noch etwas länger zu arbeiten. Da müssen wir Lösungen suchen, auch für die Problematik, welche ich nicht verniedlichen und unter den Tisch wischen will, dass es wirklich Leute gibt, die früher in Pension gehen müssen. Aber ich bitte Sie, heute das Personalgesetz so zu ändern, wie es Ihnen der Regierungsrat unterbreitet hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 11 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 2. Lesung genehmigt.

3.2 Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG)Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG) wird in 2. Lesung genehmigt.

3.3 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend FahrkostenabzugEintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug wird in 2. Lesung genehmigt.

3.4 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und KapitalsteuernEintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern wird in 2. Lesung genehmigt.

3.5 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 12 Stimmen: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in 2. Lesung genehmigt.

3.6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, kELG)

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5 4. Betrag für persönliche Auslagen

Landrat Leo Amstutz: Auf Seite 1 der Gesetzesvorlage haben wir die Artikel 3 und 5. Artikel 3 „Vermögensverzehr“ wird von der Grüne-/SP-Fraktion so, wie er hier steht, unterstützt. Das haben wir bereits in der 1. Lesung so gemacht, weil wir das als eine gute Lösung erachten, wie es vorgeschlagen wurde.

Zu Artikel 5 wurde Ihnen der schriftliche Antrag zugestellt. Es geht hier darum, dass wir die Prozentsätze nicht verändert haben möchten, nicht, wie sie vom Regierungsrat beantragt und in 1. Lesung durch den Landrat beschlossen wurden.

Ich habe es damals schon erklärt und auch begründet, warum das so ist. Wir erachten es nicht als eine echte Einsparung. Es ist zwar eine Einsparung, aber es ist auch eine Belastung auf der anderen Seite, nämlich für die damit betroffenen Menschen. Es geht hier ja um Menschen, welche in Heimen leben. Es geht also nicht um alle EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger, sondern es geht um jene, die in einem Heim leben. Diesen möchte man nun den Lebensunterhaltsbeitrag kürzen.

Ich habe den Finanzdirektor angefragt, wie die Aufteilung der Einsparungen bezüglich Vermögensverzehr und Lebensunterhalt ist. Ich danke der Finanzdirektion; ich habe die Antwort darauf erhalten. Die 350'000 Franken, wo man sagt, dass so viel in etwa eingespart werden könne, teilen sich ungefähr so auf:

- 133'000 Franken Einsparungen ergeben sich beim Vermögensverzehr;
- 217'000 Franken Einsparungen bei den persönlichen Auslagen der Lebensunterhaltskosten für Personen, die in einem Heim leben.

Wie wir das bereits an der letzten Sitzung gehört haben und wie wir es dem Antrag entnehmen konnten, sind diese Zahlen nicht ganz genau bezifferbar. So wie mir das der Finanzdirektor mitgeteilt hat, kann man auch nicht liniengenau sagen, ob diese Differenzen zwischen 133'000 Franken und 217'000 Franken stimmen. Das liegt wohl am System;

das kann ich nachvollziehen. Ob es nun 217'000 Franken oder 230'000 Franken Einsparungen für den Kanton sind – wir sind gleichwohl nicht für Artikel 5, wie er hier vorliegt.

Ich möchte eine kleine Abweichung in meinem Votum machen. Ich gehe zur PID – der Präimplantationsdiagnostik. Ich habe mir die Mühe genommen und die Parolen der verschiedenen Parteien angeschaut. Ich habe gesehen, dass die SVP Nein zur PID sagt. Die CVP sagt Nein zur PID, die Grünen sagen Nein zur PID, die SP sagt ganz knapp Ja zur PID und die FDP hat ein klares Votum für die Präimplantationsdiagnostik. Der Landratspräsident hat vorher in seinem Eintretensvotum – dieses darf ich nun schon zum zweiten Mal zitieren – von Lippenbekenntnissen gesprochen. Meine geschätzten Damen und Herren aus SVP, CVP und Grünen, machen wir keine Lippenbekenntnisse! Bei der Präimplantationsdiagnostik geht es genau um das. Wenn ein Kind geboren wird, welches eine Behinderung hat, allenfalls später im Heim leben muss, dass wir diesem Heimbewohner einen Kaffee Crème pro Tag vergönnen. Das ist es in etwa, was wir hier pro Tag pro Heimbewohner sparen.

Geschätzte Damen und Herren, ich habe es vorhin bereits gesagt: Auch diese Menschen haben keine Lobby. Leider! Deshalb stehen wir für sie ein. Wir sind dafür, dass in Artikel 5 Ziffern 1 und 2 die alten Prozentsätze belassen werden – also bei 27% und 22%.

Absatz 2, wie er in der vorliegenden Fassung für die 2. Lesung vorliegt, „Die Pflegebedürftigkeit richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)“, erachten wir als gut, weil ich keinen anderen Bezug sehe, wo die Pflegebedürftigkeit bemessen werden könnte. Es ist deshalb wichtig, dass dieser Absatz 2 verbleibt.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es geht hier nicht darum, dass wir den Leuten, die in Heimen leben und Ergänzungsleistungen erhalten, einen Kaffee Crème nicht gönnen würden. Es ist eine Tatsache – das wischen wir nicht unter den Tisch –, dass der Betrag für persönliche Auslagen – das Sackgeld – reduziert werden soll. Sie haben aber nach wie vor einen Betrag zur Verfügung. Was durchaus passieren kann, ist, dass es bei solchen, die eine tiefe Pflegestufe haben und es gesundheitlich noch relativ gut geht, aber in einem Heim wohnen, Härtefälle geben kann. Hingegen bei jenen nicht, die schwer pflegebedürftig sind, da sie logischerweise nicht mehr so viel Sackgeld benötigen. Das ist wohl allen bekannt. Wir sind der Meinung, hier durchaus eine annehmbare Lösung gefunden zu haben und wir uns zum Teil anderen Kantonen angleichen. Ich spreche da offen: Es gibt Kantone, die höhere Beiträge leisten, es gibt Kantone, welche in etwa die gleichen Beitragssätze haben, wie wir sie beantragt haben. Da fahren wir sicher eine eher härtere Linie und stellen etwas weniger Sackgeld für jene zur Verfügung, die in Heimen wohnen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das vertretbar ist und ich bitte Sie, unserer Vorlage zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Leo Amstutz (Grüne-/SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-/SP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 11 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, KELG) wird in 2. Lesung genehmigt.

3.7 Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)Eintretensdiskussion

Landrätin Susann Ettlin Wicki: Auch an der 2. Lesung zu dieser Gesetzesänderung möchte die Grüne-/SP-Fraktion ihre ablehnende Haltung begründen. Jede Bildung ist uns wichtig und jedes Kind soll Zugang zu derjenigen Ausbildung haben, die seinen Fähigkeiten und Begabungen entspricht, unabhängig von seiner sozialen Herkunft und den finanziellen Verhältnissen seiner Familie.

Der Kanton will künftig ein Schulgeld von 500 Franken ab dem 10. Schuljahr erheben, weil das die anderen Kantone ebenfalls machen würden. Vergessen gegangen ist aber, dass bereits in der obligatorischen Schulzeit an der Mittelschule hohe Auslagen an Material-, Fahr- und Verpflegungskosten entstehen. Die Auslagen entsprechen in etwa dem Schulgeldbeitrag, und das in der obligatorischen Schulzeit, wo das Gesetz den Schulunterricht unentgeltlich vorgesehen hat. Mit dieser Ungerechtigkeit steht Nidwalden alleine da. Ausserdem kommen noch weitere Auslagen für obligatorische Exkursionen und Bildungsreisen dazu.

Für Familien in bescheidenen Verhältnissen kann die Hürde zu hoch sein, ihr Kind oder mehrere Kinder auf den gymnasialen Weg zu schicken. Wir wollen aber kein Zweiklassen-Ausbildungssystem oder gar amerikanische Verhältnisse.

Dass die Jugendlichen im integrativen und im kombinierten Brückenangebot Schulgeld entrichten müssen, ist ebenfalls unsinnig. Oft sind sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien betroffen – und ich sage es hier ebenfalls –, die keine Lobby haben. Aber gerade auch für diese Jugendlichen ist es immens wichtig, dass sie ihre Chance auf eine solide Grundausbildung bekommen. Diese 500 Franken von Seiten des Kantons ist sicher bestens investiertes Geld. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Änderung des Mittelschulgesetzes ab und ich möchte Ihnen ebenfalls ans Herz legen, das ebenfalls zu tun.

Landrat Werner Küttel: Neben der Chancengleichheit, dem Standortnachteil, den Materialkosten während dem ersten Kollegijahr usw. – wir haben es vorangehend gehört – kommt noch dazu, dass die Erziehungsverantwortlichen auch noch die Fahrkosten nach Stans und die Auswärtsverpflegung der Kollegianerinnen und Kollegianer berappen müssen. Die Zeiten sind vorbei, als sich die Schülerinnen und Schüler vielleicht mit mitgebrachtem Butterbrot verpflegt haben (man beachte den Umsatz der Kollegi-Mensa). Auch fahren nicht mehr alle mit dem Velo nach Stans. Die überfüllten Postautos am Morgen und Abend lassen grüssen. All das verursacht ebenfalls Kosten für die Eltern.

Unser Landratspräsident hat heute Morgen weniger Gebühren für die Landwirtschaft gefordert. Erziehungsverantwortliche fordern kein Schulgeld. Ich bitte Sie aus dem Grund dringend, dem Mittelschulgesetz nicht zuzustimmen.

Landrat Erich von Holzen: Wenn ein Schüler aus finanziellen Gründen – wir sprechen jetzt von diesen 500 Franken in der 4., 5. und 6. Klasse, also drei Jahre – am Kollegium nicht studieren kann, darf das so nicht sein. Wir garantieren Chancengleichheit, weil der Kanton festgesetzt hat, dass man aber der 4. Klasse stipendienberechtigt ist. Das heisst, dass diese Härtefälle, die hier von Susann Ettlin Wicki und auch im vorangehenden Vo-

tum aufgezeigt wurden, durch das Stipendiengesetz abgedeckt würden. Es geht hier also einzig und allein um 500 Franken pro Jahr im Obergymnasium – und sonst um nichts. Deshalb, im gesamten Kontext sehe ich es auch anders als Thomas Wallimann, der sagt, man könne auch einzelne Massnahmen herauspicken. Wir haben ein Gesamt-Massnahmenpaket. Das ist nun einer dieser Punkte, welcher im Gesamtkontext sicher sinnvoll ist. Deshalb zustimmen und nicht einzelne Punkte ablehnen.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Betrifft das nicht die gleiche Kasse? Die Stipendien werden ja auch vom Kanton bezahlt. Das Schulgeld ja auch. Dann müssen wir das Schulgeld nun nicht aufnehmen, sonst zahlen wir das wieder via Stipendiengesetz.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 3 Kostentragung

Landrat Dominic Starkl: Wie Sie bereits gestern erfahren haben, habe ich gestern dem Landratspräsidenten und dem Landratssekretär Armin Eberli den schriftlichen Antrag zukommen lassen. Mir geht es um Artikel 3. Ich beantrage Ihnen, den Absatz 3 in Artikel 3, wie er hier in der 2. Lesung vorgelegt wurde, in drei neuen Absätzen gemäss der beim Präsidenten vorliegenden Formulierung zu präzisieren. Aus Absatz 3 sollen also drei neue Absätze werden, nämlich 3, 4 und 5. Die letzten beiden Absätze 4 und 5 werden durch den Einschub der beiden neuen Absätze auf die Plätze 6 und 7 verdrängt.

Ich lese Ihnen nun die neuen Absätze vor:

„Änderung in Absatz 3

3 Die Eltern tragen die Reisespesen für den Schulbesuch, die Kosten von Exkursionen sowie die Kosten für einen obligatorischen Sprachaufenthalt.

Neuer Absatz 4

4 Lehrmittel sowie Schulmaterial werden während der obligatorischen Schulzeit unter dem Vorbehalt von Abs. 5 unentgeltlich zur Verfügung gestellt, danach sind deren Kosten durch die Eltern zu tragen.

Neuer Absatz 5

5 Der Regierungsrat regelt in der Vollzugsverordnung die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Schulmaterialien während der obligatorischen Schulzeit.“

Mein hier formulierter Antrag distanziert sich klar von dem inzwischen zurückgezogenen Antrag des Mittelschullehrervereins, den Sie letzte Woche per Post erhalten haben und über den in der gestrigen Nidwaldner Zeitung berichtet wurde. Der Antrag des Mittelschullehrerverbands zielte auf einen Kompromiss bei Einführung eines Schulgeldes ab und sah zudem die vollständige Kostenübernahme während den ersten drei Jahren vor.

Was möchte ich damit bezwecken? Im bestehenden Absatz 3 wird festgehalten, dass sämtliche Ausbildungskosten – ausser den Unterrichtskosten –, unabhängig von der obligatorischen Schulzeit durch die Eltern zu tragen sind. Ich möchte Absatz 3 so ändern, dass die obligatorische Schulzeit – analog zur Regelung in der Orientierungsschule – bei der Kostentragung berücksichtigt wird.

Für die Orientierungsschule sind diese Kosten in Artikel 5 des Volksschulgesetzes geregelt: Lehrmittel und Schulmaterial werden während der obligatorischen Schulzeit zur Ver-

fügung gestellt. Der Regierungsrat regelt die Kostenbeteiligung der Eltern in der Vollzugsverordnung. Genau dieses Recht, das den Schülerinnen und Schülern eingeräumt wird, welche ihre obligatorische Schulpflicht an der Orientierungsschule erfüllen, möchte ich auch denjenigen Schülerinnen und Schülern geben, welche dieselbe obligatorische Schulpflicht an der kantonalen Mittelschule erfüllen.

Es ist mir klar, dass in der Orientierungsschule während der obligatorischen Schulzeit die Ausbildungskosten anders aussehen können als in der Mittelschule und es deshalb nicht eine absolute Gleichstellung bezüglich Kostentragung zwischen diesen beiden Schulen geben kann. Ich habe deshalb bewusst die im bestehenden Mittelschulgesetz aufgeführten Kosten so stehen gelassen, aber punkto Lehrmittel und Schulmaterial die gleiche Bestimmung verwendet, die auch in der Volksschulgesetzgebung für die Orientierungsschule gilt.

Nur so ist sichergestellt, dass bei der Kostentragung für Lehrmittel und Schulmaterialien während der obligatorischen Schulzeit die gleichen Bestimmungen gelten und somit gleiche Rechte für gleiche Pflichten gelten.

Abschliessende Bemerkungen: Mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird durch den Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern während den ersten drei Jahren an der Mittelschule die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schulzeit akzeptiert. Ich bitte Sie deshalb, die obligatorische Schulzeit an der Mittelschule durch die Angleichung der Kostentragung punkto Schulmaterial und Lehrmittel an die Bestimmungen der Orientierungsschule noch stärker zu respektieren.

Ich bin mir bewusst, dass mein Vorschlag nicht dem ursprünglichen Zweck dieser Gesetzesänderung, nämlich die Einführung des Schulgeldes, entspricht, geschweige denn zu Minderausgaben für den Kanton führt. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, die Gelegenheit der Mittelschulgesetz-Teilrevision zu packen, um eine offensichtliche Ungleichbehandlung zu beheben.

Das Argument, es können ja für die entstanden Ausbildungskosten während den ersten drei Jahren an der Mittelschule gemäss Artikel 3 Absatz 4 Stipendien bezogen werden, und deswegen könne man ohne weiteres alle diese Kosten auf die Eltern übertragen, zählt für mich nicht. Ansonsten könnte man dies in der Volksschulgesetzgebung für die Orientierungsschule ebenfalls so handhaben, was aber nicht der Fall ist. Zudem ist es ein Unterschied, eine Leistung unentgeltlich zu erhalten, als eine Leistung über die Beantragung von Stipendien – welche ohnehin nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zustehen – zu beziehen.

Während man beim Volksschulgesetz in der Überschrift von Artikel 5 noch von „Unentgeltlichkeit“ spricht, wie man dies bis anhin beim Mittelschulgesetz bei Artikel 3 ebenfalls tat, spricht man im geänderten Mittelschulgesetz bereits von „Kostentragung“. Für mich ist diese fast schon übersehbare Umbenennung ein Anzeichen eines offenbar stattfindenden Richtungswandels in unserem Bildungswesen, den Nachschub unseres Rohstoffes „Bildung“ zu verkleinern. Besten Dank für die Unterstützung meines Antrages.

Landrat Stefan Bosshard: Unser Finanzdirektor hat es bereits gesagt: Das Massnahmenpaket fordert von jedem das eine oder andere Opfer. Ich bin überzeugt, dass das Opfer massvoll und angemessen ist. Ich gehe nicht davon aus, dass es Fälle geben wird, wo vorausschauend planende Eltern ihren Kindern aufgrund der 500 Franken Schulgeld den Schulbesuch am Kollegi verwehren werden. Die wirklichen Kosten entstehen nämlich noch gar nicht im Kollegi, sondern erst später während des Studiums, einerseits durch die Gebühren, aber insbesondere dadurch, dass die Studierenden erst viel später einer Erwerbstätigkeit nachgehen und in der Zwischenzeit oftmals auswärts wohnen müssen. Ich bin mir sicher, dass es für eventuelle Härtefälle Lösungen geben wird. Wenn die schuli-

sche Leistung gut ist, werden sich entweder im privaten Umfeld, durch kantonale Organisationen (Stipendien) oder private Stiftungen die Schulgelder auftreiben lassen.

Zum Thema "Kauf der Schulbücher". Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das war schon immer so. Zu meiner Zeit – und ich gehe davon aus, dass einige hier im Landrat oder der Regierungsrat bestätigen können und ebenfalls die meisten der heutigen Besucher – haben sich die Schüler bei der Beschaffung der Lehrmittel selber organisiert. Es gab jeweils in der ersten Semesterwoche einen regen Handel mit alten Büchern. Wenn Eltern hier sparen wollen oder müssen, können sie das sehr wohl tun und als Nebeneffekt der Jungmannschaft noch eine wertvolle Lektion in Wirtschaft mit auf den Weg geben: Geben Sie den Kindern ein Budget, lassen Sie Ihre Kinder eigenverantwortlich handeln. Sie werden sehen, die Bücher werden auf dem Markt beschafft und zu den Büchern wird mehr Sorge getragen, da man diese ja im nächsten Jahr wieder gut verkaufen will. Die effektive Belastung wird weit unter der Zahl sein, die durch den Mittelschullehrerverband vorgebracht wurde.

Ich kann Ihnen versichern, wer clever handelt – und das darf man von Kollegischülern durchaus verlangen –, wird so seine Bücher nicht ganz zum Nulltarif, aber sehr günstig erwerben können. Ich werde deshalb heute, wie die gesamte FDP-Fraktion in der 2. Lesung dem Vorschlag des Regierungsrates und der Finanzkommission folgen und die heute gestellten Abänderungsanträge ablehnen. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen mir dabei folgen.

Landrat Dominic Starkl: Ich möchte nur kurz dem Votum von Stefan Bosshard entgegen. Es geht in meinem Vorschlag nicht nur um Bücher. Es geht um Lehrmittel, eigentlich auch noch um Mehrkosten, welche in den ersten drei Jahren entstehen können. Das ist in der Zeit, während man verpflichtet ist, in die Schule zu gehen. Es geht mir um das. Und für die gleiche Pflicht, soll man auch die gleichen Rechte haben, nämlich analog der Orientierungsschule. Darum geht es mir.

Landrat Norbert Rohrer: Der Antrag von Dominic Starkl ist ein neues Element in der Diskussion, wenn auch reichlich spät eingebracht. Ich habe Verständnis für seine Argumentation. Es ist tatsächlich stossend, dass einerseits Schulgeld eingeführt wird mit dem Argument, sich den übrigen Zentralschweizer Kantone anzugleichen, und dass andererseits bei den Lehrmittelkosten genau diese Angleichung nicht gemacht wird. Vermutlich ist dies der falsche Zeitpunkt für einen entsprechenden Antrag. Aber der Zeitpunkt ist immer falsch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag Landrat Dominic Starkl

Der Landrat lehnt mit 39 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Dominic Starkl ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 12 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

3.8 Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 10 Stimmen: Das Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: An der letzten Landratssitzung wurde über das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren ausführlich diskutiert und Sie haben der Gesetzesvorlage grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Vorlage zum revidierten Gesetz hat von der 1. zur 2. Lesung keine Änderung erfahren. Somit verzichte ich auf weitergehende inhaltliche Erklärungen zu dem revidierten Gesetz. Ich beantrage Eintreten und Annahme der Gesetzesvorlage zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es freut mich, dass heute auch Bauernvertreter hier anwesend sind. Drei wesentliche Hauptkriterien haben zur Revision unseres kantonalen Landwirtschaftsgesetzes geführt:

1. Im Jahre 2007 wurde die Befristung der kantonalen Fördermassnahmen auf 8 Jahre gesetzt. Diese Vorlage wurde durch den Landrat genehmigt. Deshalb wurde vor zwei Jahren der ausführliche Bericht „Analysen und Perspektiven für die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden“ zusammen mit dem Forum Landwirtschaft Nidwalden erarbeitet. Im Landwirtschaftsforum sind alle bäuerlichen Organisationen, die politischen Parteien, die Umweltverbände, Tourismusorganisationen und das Gewerbe vertreten. Verantwortlich für die Verfassung dieses Berichtes zeichnete das Büro Flury&Giuliani, unter der Leitung von Dr.

Robert Flury. Dieser Bericht bildet eine wesentliche Grundlage für das heutige Landwirtschaftsgesetz.

2. Auf den 1. Januar 2014 trat die neue Agrarpolitik (AP 2014-2017) des Bundes in Kraft. Die tierbezogenen Beiträge wichen den flächenbezogenen Beiträgen. Weiter wurden die Ökologie und die Biodiversität verstärkt. Die ganze Gesetzgebung wurde explizit auf den Bundesartikel 104 ausgerichtet. Dieser Artikel bildet das Überdach. Darunter folgen die Übergangsbeiträge, die einen sozialverträglichen Übergang zu den neuen Beiträgen schafft. Das Ganze stützt sich auf fünf Beitragssäulen: Kulturlandschaft, Versorgungssicherheit, Biodiversität, Landschaftsqualität und Produktionssystem. Das Fundament bilden der ökologische Leistungsnachweis, die Ressourceneffizienz und die Eintrens- und Begrenzungskriterien. Das wurde vom Bund so verabschiedet.

Die Zahlen für das erste Jahr AP 2014-2017 liegen vor und wir dürfen feststellen, dass aufgrund der Stärkung der Berggebiete 1.4 Mio. Franken mehr Direktzahlungen geleistet wurden. Auf der anderen Seite muss aber auch erwähnt werden, dass darunter auch 2 Mio. Franken Übergangsbeiträge fallen, die aber bis 2021 sukzessive reduziert werden. Nur durch das Mitmachen an den neuen Programmen können sie kompensiert werden.

3. Starken Einfluss auf der finanziellen Seite hat die Wiederherstellung unseres Haushaltgleichgewichtes im Kanton. Darüber wurde heute bereits eingehend debattiert. Bereits im Jahr 2012 wurden vom Landrat im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Vorgaben für die zukünftige finanzielle Entwicklung der Landwirtschaft gemacht. Der Regierungsrat hat an der Klausursitzung im Juni 2014 die nun vorliegenden, klaren Finanzvorgaben definiert und dadurch den Rahmen für die Revision vorgegeben.

Neben diesen drei Hauptpunkten für die Revision ist auch das Leitbild Landwirtschaft Nidwalden von Bedeutung. Wir wollen eine nachhaltige und produzierende Landwirtschaft, welche die von der Gesellschaft gewünschten gemeinschaftlichen Leistungen erbringen soll. Wichtig war auch, dass möglichst keine Abstriche bei den Co-finanzierten Bundesbeiträgen gemacht wurden.

In diesem Kontext wurde die Vorlage ausgearbeitet und im Forum Landwirtschaft Nidwalden am 7. Juli 2014 diskutiert. Die Vorlage wurde anfangs September vom Regierungsrat verabschiedet und bis Ende Dezember in die Vernehmlassung gegeben. Das Ergebnis der Vernehmlassung zeigte eine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage des Landwirtschaftsgesetzes, wobei eine Mehrheit neben den Bundesbeiträgen für Neupflanzungen von Hochstammbäumen auch einen kantonalen Beitrag für Ersatzpflanzungen forderte. Knapp die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich für eine Weiterführung der Wohnbausanierungsbeiträge aus. Dies wurde vom Regierungsrat nicht mehr aufgenommen mit dem Verweis auf die Fachberichte und aufgrund der angespannten kantonalen Finanzlage. Der Regierungsrat hat nachgehend das überarbeitete Landwirtschaftsgesetz zuhanden des Landrates verabschiedet, wie es Ihnen nun vorliegt.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte dieser Gesetzesrevision:

- Gezielte Förderung der Landwirtschaft mit Anlehnung an das Leitbild und die Bundesagrarpolitik;
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Produktionssystembeiträge;
- Zielgerichtete Ausrichtung der Absatzförderung;
- Umsetzung der Bundesvorgaben, insbesondere von Ressourcenprojekten, Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsmassnahmen;
- Aufhebung von kantonalen Beiträgen für Pufferstreifen, Neupflanzungen von Hochstammbäumen und für Steillagen, da sie mehrheitlich durch den Bund abgegolten werden;

- Verzicht auf die kantonale Förderung von Wohnbausanierungen. Hier ist es wichtig zu erwähnen, dass der Bund nach wie vor Investitionsbeiträge leistet. Der Regierungsrat möchte jedoch keine à fonds perdu-Beiträge mehr leisten.

Der daraus abzuleitende Rahmenkredit für vier Jahre beträgt somit 5.96 Mio. Franken. Dieser wird an der nächsten Landratssitzung beraten, nachfolgend an die 2. Lesung des Landwirtschaftsgesetzes.

Die Gesetzesvorlage durfte ich der Finanzkommission und der Kommission BUL vorstellen und erläutern. Die beiden Kommissionen haben mehrheitlich der Vorlage des Regierungsrates zugestimmt. Ich beantrage Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in 1. Lesung.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, BUL, bekannt. Folgende Grundlagen hatten wir in der Kommission zur Verfügung: Eine externe Vernehmlassung, zu welcher alle Parteien, die Gemeinden und landwirtschaftliche Organisationen ausführlich Stellung genommen haben. Weiter lag uns ein ausführlicher Bericht des Fachbüros Flury&Giuliani über die Landwirtschaft des Kantons Nidwalden vor. Schliesslich auch der Gesetzesentwurf des Regierungsrates. An dieser Stelle einen speziellen Dank an die Gesetzesredaktorin Michèle Bucher und an Andreas Egli, Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft, welche den Gesetzesentwurf ausgearbeitet haben.

Die Kommission BUL hat an einer ersten Sitzung vom 26. März 2015 und einer zweiten Sitzung vom 20. April 2015 eingehend das Gesetz diskutiert. Im Grundsatz gibt uns der Bund mit der neuen Agrarpolitik den Rahmen für das Landwirtschaftsgesetz vor. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz werden folgende Massnahmen gefördert:

- Bewirtschaftungsmethode
- Landschaftsqualitätsbeiträge
- Biodiversität
- Förderung von Hochstammbäumen – Wie Sie gehört haben, wurde diese aufgrund der Vernehmlassung wieder aufgenommen.
- Förderung der Viehzucht
- Viehabsatz
- Steillagenbeiträge – ein wichtiger Beitrag für den Kanton Nidwalden
- Absatzförderung
- Betriebsumstellung
- Gemeinschaftliche Massnahmen – das sind vor allem Landarrondierungen
- Strukturverbesserungen.

Nach der heutigen Landratssitzung werden wir auch wissen, ob die Wohnbauförderung wieder eingeführt werden soll.

Der Bund fördert vor allem mit der neuen Agrarpolitik Berggebiete. Das ist der Hauptgrund, weshalb der Kanton Nidwalden davon profitieren kann.

In der Kommission BUL hat vor allem die Streichung der Wohnbausanierung zu Diskussionen geführt. Es wird in der Lesung bei Artikel 20 ein Antrag gestellt werden. Die Kommission BUL ist geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass die Beitragsleistung für Wohnbausanierungen abgeschafft werden sollte. Die Unterstützung der Wohnbausanierung wird als ungerecht gegenüber anderen Personen mit tiefem Einkommen betrachtet. Als sekundärer Grund wird argumentiert, dass im Kanton Nidwalden gespart werden müsse.

Die Befürworter der Förderung der Wohnbausanierung sind der Meinung, dass in den letzten Jahren sehr viele Investitionen wegen den neuen Tierschutzvorschriften in Ställe und Gaden gemacht wurden, wogegen die Wohnungen der Landwirtschaftsfamilien vernachlässigt worden seien.

Im Namen der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt bitte ich Sie, der Vorlage des Regierungsrates, ohne Änderung in Artikel 20, zuzustimmen.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes sowie den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016–2019 in Anwesenheit des Landwirtschafts- und Umweltdirektors Ueli Amstad und Andreas Egli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, beraten.

Die Agrarpolitik liegt primär in der Kompetenz des Bundes. 94% der Leistungen an die Landwirtschaftsbetriebe erfolgen aufgrund der Agrarpolitik des Bundes. Der Kanton ist primär für den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes zuständig.

Die vorgeschlagenen Anpassungen im kantonalen Landwirtschaftsgesetz erachten wir von der Finanzkommission als gut begründet und sinnvoll. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zu unterstützen.

Die Finanzkommission unterstützt auch ausdrücklich den Verzicht auf die Weiterführung der kantonalen Massnahmen zur Wohnbausanierung – auch dies einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen. Die Förderung der Landwirtschaft soll über die Produktion erfolgen und nicht durch zusätzliche kantonale Beiträge an die Betriebsleiterwohnung. Zudem stehen für die Wohnbauförderung Beiträge des Bundes zur Verfügung.

Zum Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019: Die Übernahme von bisher kantonalen Massnahmen durch den Bund ermöglicht es, dass der kantonale Rahmenkredit gegenüber früher gesenkt werden kann. Aufgrund des neuen Direktzahlungssystems des Bundes sind im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 in Nidwalden insgesamt 1.4 Mio. Franken bzw. 6% mehr Direktzahlungen ausbezahlt worden. Insgesamt werden gegenüber früher also mehr Beiträge ausbezahlt. Die Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton haben sich sehr flexibel gezeigt und sich insgesamt schnell der neuen Situation angepasst. Dafür ist ihnen sicherlich ein Kränzlein zu winden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – mit 8 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019 in der Höhe von 5,96 Mio. Franken zu beschliessen.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP hat an der letzten Fraktionssitzung die vorgeschlagenen Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und den Rahmenkredit 2016-2019 diskutiert. Die FDP unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes einstimmig. Wir stehen ausdrücklich zur Landwirtschaft und erachten die Änderungen als zielführend und sinnvoll. Wir sind beruhigt, dass die Direktzahlungen zugenommen haben und somit für unsere Landwirtschaftsbetriebe gesorgt wird.

Den Minderheitsantrag der Kommission BUL, welcher die Weiterführung der kantonalen Massnahmen zur Wohnbausanierung bei Landwirtschaftsbetrieben vorsieht, werden wir einstimmig ablehnen. Wir sind, wie die Finanzkommission, der Meinung, dass die Förderung der Landwirtschaft über die Produktion und nicht über die Finanzierung von Wohnbauten erfolgen muss. Zudem werden dafür Bundesbeiträge geleistet.

Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019: Die FDP unterstützt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rahmenkredit für die Jahre 2016-2019 in der Höhe von 5.96 Mio. Franken einstimmig.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch sehr intensiv über die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes beraten. Die SVP steht hinter der Nidwaldner Landwirtschaft und zum neuen Landwirtschaftsgesetz. Lediglich bei der Förderung der Wohnbausanierung haben wir eine andere Haltung als unsere Regierung.

Für uns ist vor allem wichtig, dass wir auch in der Zukunft eine produzierende und nachhaltige Landwirtschaft in Nidwalden haben. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ist eine Reduktion des Rahmenkredites von 31.4% oder 2.73 Mio. Franken vorgesehen, weil viele Massnahmen durch den Bund übernommen wurden. Der Kanton legt sein Schwergewicht auf verschiedene Fördermassnahmen.

Persönlich empfinde ich eine grosse Wertschätzung gegenüber unseren Bauernfamilien. Auch wenn ich kein Landwirt bin, habe ich eine grosse Achtung vor diesen Menschen, die von morgens früh bis abends spät arbeiten und dass an sieben Tagen die Woche und ohne fünf Wochen Ferien. Leider sind uns in vielen Belangen die Hände gebunden und wir müssen die Vorgaben des Bundes befolgen. Das bringt grosse Verunsicherungen und vielen Bauern fehlt die langfristige Planungssicherheit. Nach vier Jahren wechselt das Parlament in Bern und alles ist wieder ein wenig anders. Nicht ganz einfach für die direkt Betroffenen.

Schlimmer ist aber, dass jeder, der einmal eine Kuh von hinten gesehen hat, das Gefühl hat, er verstehe auch noch etwas von der Landwirtschaft und verspürt den Drang, sich irgendwie in der Landwirtschaftspolitik bemerkbar zu machen. Zurzeit und nach der aktuellen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes ist vor allem viel Nostalgie angesagt: Möglichst viele Blumen, Holztröge, Trockenmauern und Tristen. Ja, wissen Sie überhaupt, was Tristen sind? Bei Tristen wird das Heu im Freien um einen Holzpfehl aufeinandergeschichtet, damit es trocknen kann. Wie anno dazumal, als man noch in der Küche um ein offenes Feuer gesessen ist und im Kochkessel gekocht hat. Genau solche Programme lösen heute ganz viel Geld aus.

Wenn ich den Bericht der Finanzkommission lese, dass ein Landwirtschaftsbetrieb so ertragsfähig sein sollte, dass ein genügendes Einkommen erwirtschaftet werden kann, tönt das wirklich schön, ist aber einfach ein Widerspruch. Ob Öko-Blumen und einen schönen Holztrog vor der Hütte – der Fleisch- und Milchpreis bleibt doch der Gleiche. Die Bauern möchten doch nur arbeiten, um zu überleben.

Das ist auch die zentrale Frage für mich: Verkraften die Nidwaldner Familienbetriebe überhaupt diese Umstrukturierungen? Nicht nur finanziell, sondern auch psychisch. Können sie auch langfristig von der Landwirtschaft leben? Schliesslich werden aufgrund der neuen AP 2014-2017 die Direktzahlungen gegenüber der produzierenden Landwirtschaft zugunsten der Ökologie kontinuierlich sinken. Der Wegfall dieser Direktzahlungen kann nur teilweise über andere Beiträge kompensiert werden. Wir sollten schon noch dankbar sein, dass wir frisches Brot essen und gesunde Milch trinken können.

Bei Artikel 20 werde ich einen Minderheitsantrag der Kommission BUL für die Beibehaltung der Förderung der Wohnbausanierung in der Landwirtschaft stellen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion ist für Eintreten zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Wir unterstützen die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung als Folge der Reformen auf Bundesebene.

Es ist für uns sehr positiv, dass man sich immer mehr bewusst wird, dass Ökologie und Innovation bei der Landwirtschaft die Zukunft ist. Dass es Geld braucht, um die Ziele, gerade in Nidwalden mit den vielen Klein- und Kleinstbetrieben in schwierigem Gelände, umzusetzen, dürfte wohl allen bewusst sein. Demzufolge braucht es auch eine gerechte Preispolitik, die der artgerechten Tierhaltung und der umweltverträglichen, ressourcenschonenden Landwirtschaft Rechnung trägt. Dazu gehört bei uns in Nidwalden die Förderung der graslandbasierten Viehwirtschaft. Für unsere Bio-, Klein- und Bergbetriebe braucht es existenzsichernde Entschädigungen, insbesondere für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen mittels gezielter Direktzahlungen.

Es ist ein Privileg für uns, einheimische Produkte von bester Qualität kaufen zu können. Es liegt schlussendlich auch am Konsument, dass er mehr zahlen muss.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes sowie den Rahmenkredit für die Förderung der Landwirtschaft sehr ausführlich beraten.

Vieles, das bereits gesagt wurde, möchte ich in dem Sinne nicht mehr wiederholen. Die Teilrevision als solches war bei uns absolut unbestritten. Aber im Bericht an den Landrat zum Rahmenkredit wird da sehr positiv davon gesprochen, wer bei den neuen Programmen der AP 2014-2017 mitmache, könne die wegfallenden Direktzahlungen kompensieren. Das stimmt so nicht! Die Übergangsbeiträge von 2 Mio. Franken, welche offiziell 2021 auslaufen, mussten bereits im ersten Jahr tiefer gesetzt werden, weil zu wenig Geld vorhanden war. Im Bericht hiess es zwar, dass es nicht schwierig sei, zu kompensieren. Es ist aber nicht möglich, weil die Landschaftsqualitätsbeiträge als Alternative nach dem ersten Beitragsjahr für Nidwalden bereits ausgeschöpft waren und bis 2017 plafoniert und nicht mehr erhöht werden können. Viele Betriebe hatten gar keine Möglichkeit, sich zu beteiligen oder dann nur sehr beschränkt. Weitere Kürzungen der Direktzahlungen sind aufgrund der Sparübungen des Bundes zu erwarten.

Auch im Nachgang zum Vernehmlassungsverfahren haben wir Kritik anzubringen. Dass die Ersatzpflanzungen von Obstbäumen wieder als Massnahme in den Rahmenkredit aufgenommen wurden, wie das gefordert wurde, erachten wir als gut, aber gleichzeitig wurde ein entsprechender Betrag bei anderen Massnahmen gekürzt. Da kann man sich schon fragen, ob das sinnvoll ist.

Bei den einzelnen Artikeln waren wir uns alle mehr oder weniger einig, mit Ausnahme des Artikels betreffend Wohnbausanierungen, weil dieser Artikel (Art. 20 bis 20c) ersatzlos gestrichen werden soll. Da ist die CVP Fraktion klar dagegen. Kurz unsere Beweggründe:

Die wirtschaftliche Situation für viele Milchproduzenten in Nidwalden war bislang schon schwierig, aber durch den Wegfall des Mindesteurokurses wird sie nun wirklich prekär. Durch die neue AP 2014-2017 gehören auch die Talbetriebe zu den Verlierern. Da nützt es nichts mehr, grösser zu werden, wie es im Bericht heisst, wenn die Produktpreise nicht mehr kostendeckend sind. Diese Betriebe leben alle von der Substanz. Ich möchte hier ebenfalls den Landratspräsidenten zitieren, dass auch die Bauern Anspruch auf einen anständigen Lohn hätten. Das ist aber schlichtweg nicht mehr möglich. Viele Betriebe haben tatsächlich ihre Wohnbausanierungen aufgrund von Anpassungen bei den Ställen wegen den neuen Tierschutzbestimmungen zurückstellen müssen.

Mit der Halbierung der Sanierungsbeiträge trägt die Landwirtschaft immer noch einen grossen Betrag zum Sparpaket bei. Im Weiteren ist uns auch die dezentrale Besiedlung

ein Anliegen. Die Jungen sind heute nicht mehr bereit – wie wir das noch sind – nebenbei noch einer Arbeit nachzugehen, damit ein genügendes Einkommen erwirtschaftet werden kann. Das ist deshalb nicht zu unterschätzen. Als weiteres Plus ist die direkte Wirtschaftsförderung für das lokale Gewerbe zu erwähnen.

Das sind die wichtigsten Argumente, weshalb wir den Minderheitsantrag der BUL mehrheitlich unterstützen werden. Insgesamt unterstützt die CVP-Fraktion die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes einstimmig. Dies gilt auch für den Rahmenkredit.

Landrat Josef Odermatt: Die Bedeutung der Nidwaldner Landwirtschaft in unserem Kanton ist sehr gross. Die Landwirtschaft trägt zur Pflege unserer Natur in unserem Kanton bei und ist auch wichtig für die Erholung unserer Bürgerinnen und Bürger und die auswärtigen Besucher. Das Landschaftsbild des Kantons wird ebenfalls durch die Landwirtschaft geprägt. Verschiedene durch die Landwirtschaftsbetriebe hergestellte Produkte erfahren eine grosse Wertschätzung, sei es regional oder kantonal. Für die Wirtschaft ist die Landwirtschaft eine der grössten Arbeitgeberin. An der letzten Landratssitzung haben wir bei der Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfahren, dass das rund 1'000 Arbeitsstellen sind.

Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, dass wir Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft stolz auf unseren Kanton und unsere Landwirtschaft sein können? Das Umfeld bezüglich der Produktionspreise ist unter dem EU-Niveau. Wir haben heute einen Milchpreis – wovon die meisten Bauern im Kanton betroffen sind –, der demjenigen Ende der Fünfzigerjahre entspricht. Das ist Realität und eine Tatsache. Wie soll man auf diesem Preisniveau heutige Rechnungen bezahlen, Investitionen tätigen und ein Familienleben möglich sein? Man solle unternehmerisch sein – wird gesagt. Wie soll der Bauer bei solchen Preisen unternehmerisch sein? Es gibt Gesetzesauflagen und Vorschriften, welche weit über das Nötige hinaus gehen.

Direktzahlungen – wie bereits gesagt – fliessen in den Kanton. Im Jahre 2014 waren es 1.4 Mio. Franken mehr. Wir wissen aber ganz klar und es ist auch schriftlich vorhanden, dass 2 Mio. Franken an Übergangsbeiträgen gestrichen werden. Daraus ist ganz klar zu entnehmen, dass die Bauern im Kanton Nidwalden in absehbarer Zeit weniger an Direktzahlungen erhalten werden. Verschärfend kommt hinzu, dass sich der Bund auf dem Sparkurs befindet. Das mussten wir bereits erfahren, indem er bei den Direktzahlungen 128 Mio. Franken einsparen wollte. Es blieb dann bei 28 Mio. Franken. Das ist mehr als die Bauern im Kanton Nidwalden erhalten.

Auch der Euro-Mindestkurs macht uns sehr zu schaffen. Da wir mit unseren Produkten auch auf den Export angewiesen sind. Das Ganze hat enorme Auswirkungen auf unsere Bauernfamilien, aber auch auf unseren Kanton. Das darf nicht unterschätzt werden. Die Arbeitsbelastung nimmt stetig zu, gerade, weil man unternehmerisch tätig sein soll. Aber die Rechnung geht schlussendlich nicht auf. Dazu möchte ich kurz ein Beispiel einbringen: Als ich 1993 den Betrieb daheim übernommen habe, habe ich damals 56'000 l Milch produziert. Das war damals ein guter Durchschnittswert. Damit konnte ich einen Erlös von 60'000 Franken erwirtschaften. Der heutige Betrieb ist grösser; ich musste Investitionen in den Betrieb tätigen und die Arbeitsbelastung hat enorm zugenommen. Ich produziere heute 120'000 l Milch. Ich habe keinen Cent mehr Ertrag daraus. Ich kann darauf keinen Einfluss nehmen, weil das europäische Preisniveau auch auf unsere Produktion Auswirkungen hat. Für eine Vergrösserung des Betriebs müssen finanzielle Investitionen getätigt werden, sei es in Gebäude, in Maschinen, aber auch – wenn mehr Land gepachtet werden kann – erhöhte Pachtzinsen. Ein grösseres Betriebsvolumen bedeutet aber nicht, dass daraus mehr Ertrag resultiert. Soll das die Zukunft unserer Nidwaldner Bauern und Bäuerinnen sein, dass wir von morgens früh bis abends spät arbeiten müssen, um dann doch weniger Einkommen zu haben? Ich glaube, dass die nächste Generation das nicht

mehr machen wird. Dann wird es aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu spät sein. Dann werden wir die Korrektur nicht mehr vornehmen können.

Wie bereits gesagt, gelangen 1.4 Mio. Franken mehr an Bundesgeldern in den Kanton. Aber wenn die Übergangsbeiträge gestrichen werden, wird es weniger sein. Dazu kommt, dass der Kanton den Rahmenkredit um 31% reduzieren will. Eine entsprechende Vorlage liegt heute auf dem Tisch. Das würde bedeuten, dass unseren Bauern der Betrag von 2.73 Mio. Franken fehlen würde. Wie soll man da noch in die Landwirtschaftsbetriebe investieren können, auch in Wohnobjekte, damit die Bäuerinnen angenehme Wohnräume haben?

Eine nachhaltige und produzierende Landwirtschaft sollte gefördert werden. Das wurde auch hier von verschiedenen Parteivertretern gesagt. Warum soll ich produzieren, wenn die Preise nicht mehr stimmen? Welcher Unternehmer würde das tun? Was passiert, wenn ich nicht mehr produziere? Dann geht unsere Landwirtschaft verloren. Dann werden wir es haben, wie in anderen Gegenden, wo die schönsten Landflächen neben der Autobahn brach liegen. Wenn wir dann solche Streifen in unserem Kanton haben werden, wird sich das sicher auch auf den Tourismus auswirken. Wir als Politikerinnen und Politiker, als Bürgerinnen und Bürger werden unseren Kanton nicht mehr mit dem schönen Bild zeigen können.

Es liegt an uns, Rahmenbedingungen für unsere Nidwaldner Landwirtschaft zu erarbeiten und zu schauen, dass unsere Landwirte ein gehöriges Leben haben. Auch wir hier entscheiden mit über die Zukunft unserer Bauernhöfe, sei es bei Wohnbausanierungen, sei es bei der Unterstützung verschiedener Programme. Tragen wir Sorge zu unserer Landwirtschaft, denken wir an deren Zukunft und entscheiden in diesem Sinne zugunsten der Landwirtschaft, zugunsten unseres Kantons.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe heute verschiedentlich – auch von unserem Landratspräsidenten – von Eigenverantwortung, selbständigen Unternehmen, leistungsgerechten Direktzahlungen und vorangehend von einer produzierenden, nachhaltigen Landwirtschaft gehört. Für mich ist das richtig und gut. Ich frage mich nur, ob da die Wohnbausanierung auch dazu gehört. Ich möchte nicht nochmals auf das Massnahmenpaket zurück kommen; das haben wir vorangehend des Langen und Breiten diskutiert. Ich möchte aber auf eines hinwirken: Auf Seite 24 des Berichtes an den Landrat steht, ich zitiere:

„...Die Wirkungsanalyse der Wohnbausanierung zeigt, dass sich diese im Einzelfall – ich wiederhole: im Einzelfall – durchaus zielkonform positiv auf die Wohnsituation und auf die Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen der Bauernfamilien auswirkt. Die Beiträge sind jedoch nicht in jedem Fall ausschlaggebend für den Investitionsentscheid, indem Projekte auch ohne Beiträge realisiert würden (Mitnahmeeffekt).“

Somit ist klar, dass die meisten Landwirte Wohnbausanierungen auch gemacht hätten, wenn sie die à fonds perdu-Beiträge vom Kanton nicht erhalten hätten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zinslose Darlehen vom Kanton nach wie vor bewilligt werden.

Geschätzte Damen und Herren, es ist falsch zu behaupten, dass das Einkommen des Landwirtes aufgrund des Entscheides des Regierungsrates – wenn das so genehmigt würde – um ein Drittel zurück gehen werde. Es ist eine Tatsache, dass die Beiträge für Wohnbausanierungen nur einzelnen, wenigen Landwirten pro Jahr zugutekommen. Die Investitionsbeitragsdarstellung und das monatliche Einkommen darf nicht verwechselt werden.

Ebenso ist es eine Tatsache – das wurde bereits gesagt –, dass der Bund im Jahr 2014 Direktzahlungen von 23.2 Mio. Franken an den Kanton bzw. an die Landwirte ausbezahlt hat. Der Anteil des Kantons ist 2.1 Mio. Franken oder 9% des gesamten Betrages. Die

Kürzung, welche wir allenfalls beschliessen werden – ich wiederhole nochmals: es sind Investitionsbeiträge und nicht ein Einkommen für den Landwirt –, würde sich der Anteil auf 6% vermindern. Bei dieser Konstellation von einem massiven Rückgang zu sprechen, ist doch etwas gewagt. Für mich ist die Tatsache wichtig, dass das Einkommen des Landwirtes mit dieser Streichung, die wir machen, nicht tangiert wird, und praktisch alle Wohnbausanierungen trotzdem umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf das Massnahmenpaket und auch aus Solidarität, welche halt von allen gefordert wird – Landrat Odermatt hat selber gesagt, dass alle etwas dazu beitragen müssten –, bin ich der Meinung, dass dieser Bereich, wo die Landwirte „abspecken“ müssen, durchaus gerechtfertigt ist. Aufgrund dessen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5 Pflanzenschutz

Landrat Peter Scheuber: Da ist zu lesen, dass der Kanton Massnahmen ergreife, um invasive Pflanzen zu bekämpfen. Ich möchte hier nur eine Anmerkung machen. Aus meiner Sicht kann es ja nicht sein, dass der Kanton und die Gemeinden Gelder dafür aufwenden, um invasive Pflanzen, die sogenannten Neophyten, zu bekämpfen und zu vernichten. Im Gegenzug kann heute ein Gärtner völlig legal einen Sommerfliederstock erwerben und in seinen Garten setzen. Das ist so etwas von widersprüchlich. Das kann ich nicht begreifen! Für solche Problempflanzen müsste eine Einfuhrsperre und ein Verkaufsverbot erlassen werden. Aber dieses Problem müsste auf Bundesebene geregelt werden. Vielleicht können die zuständigen Regierungsräte bei Gelegenheit beim Bund das thematisieren.

V. WOHNBAUSANIERUNG

Art. 20 – 20e

Landrat Armin Odermatt: Wie ich schon im Eintreten angekündigt habe, möchte ich im Namen einer knappen Minderheit der Kommission BUL den Antrag für die Beibehaltung der Wohnbausanierung in der Landwirtschaft stellen.

Der detaillierte Antrag ist in den Unterlagen auf Seite 3 beim Bericht und Antrag der Kommission BUL aufgeführt:

Art. 20 Abs. 1, 2 und 3 Grundsatz

¹ Der Kanton unterstützt die Sanierung oder Erstellung von einer Betriebsleiterwohnung je Landwirtschaftsbetrieb mit Beiträgen im Rahmen der bewilligten Kredite.

² Beiträge werden ausgerichtet, wenn auf dem Betrieb ein Arbeitsbedarf für mindestens 1.25 Standardarbeitskräfte besteht.

³ *Aufgehoben*

⁴ Pächterinnen und Pächter können Beiträge erhalten, wenn ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf die Dauer von mindestens 30 Jahren errichtet wird und ein landwirtschaftlicher Pachtvertrag für den übrigen Betrieb mit gleicher Dauer abgeschlossen wird.

Art. 20a Abs. 4 Ziff. 1 Beitragsberechtigte Objekte

- ¹ Beitragsberechtigt ist jene Wohneinheit, welche von der Betriebsleitung bewohnt wird.
- ² Bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten werden die Kosten für die gemeinsamen Einrichtungen anteilmässig berücksichtigt.
- ³ Es können Beiträge ausgerichtet werden für Sanierungen, Umbauten und Neubauten.
- ⁴ Keine Beiträge werden entrichtet, wenn:
 1. die Baukosten für die Betriebsleiterwohnung weniger als 80'000 Franken betragen;
 2. die Baukosten über denjenigen von vergleichbaren Objekten liegen.

Art. 20b Abs. 1, 3 und 6 Beitragsbemessung

- ¹ Der pauschale Beitrag bei Neubauten beträgt:
 1. Fr. 50'000.- in der Talzone bis und mit Bergzone II;
 2. Fr. 60'000.- in den Bergzonen III und IV.
- ² Bei Umbauten und Sanierungen ist ein Abzug im Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus vorzunehmen.
- ³ Die Pauschale beträgt höchstens 12.5 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.
- ⁴ Die Beiträge, die in den letzten 20 Jahren an die Wohneinheit geleistet wurden, sind anteilmässig anzurechnen.
- ⁵ Eine Kombination der Beiträge mit Investitionskrediten gemäss dem Landwirtschaftsgesetz² ist möglich.
- ⁶ Übersteigt das Vermögen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers eine bestimmte Grenze, ist der Beitrag zu kürzen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Art. 20c Ziff. 1 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend sind folgende Bestimmungen sinngemäss anwendbar:

1. persönliche Voraussetzungen: Art. 89 LwG² und Art. 8 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV)⁶;
2. Baubeginn: Art. 31 Abs. 1 und 2 SVV;
3. Unterhalt: Art. 103 Abs. 2 LwG;
4. Zweckentfremdung: Art. 102 LwG;
5. Handänderung mit Gewinn: Art. 91 LwG;
6. Grundbuchanmerkung: Art. 104 LwG;
7. Nachträgliche Projektänderung: Art. 32 Abs. 2 SVV.

Ich gehe lediglich kurz auf die Einzelheiten ein und auf die Anpassungen gegenüber dem alten Gesetz.

Artikel 20 Abs. 2: Die Beitragsvoraussetzungen werden nach oben geschraubt. Neu bekommt gemäss unserem Antrag nur noch Geld, wer mindestens 1.25 Standardarbeitskraft hat.

Artikel 20a: Es werden keine Beiträge ausgerichtet, wenn die Baukosten für die Betriebsleiterwohnung weniger als 80'000 Franken betragen. Früher waren es 60'000 Franken.

Artikel 20b, Beitragsbemessung: Der pauschale Beitrag beträgt bei Neubauten 50'000 Franken in der Talzone und Bergzone, 60'000 Franken in den Bergzonen 3 und 4. Um auch einen Beitrag zum Sparen zu leisten, wurden die Beiträge um 50% gekürzt.

Neuer Absatz 6 in Artikel 20b: „Übersteigt das Vermögen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers eine bestimmte Grenze, ist der Beitrag zu kürzen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.“ Damit wollen wir gewährleisten, dass die Beiträge für die Wohnbausanierung im Besonderen Landwirtschaftsbetriebe mit tiefem Vermögen und Einkommen erhalten.

Weshalb wollen wir, dass die Förderung der Wohnbausanierung im Gesetz verbleibt? Sie haben alle das Argumentarium des Bauernverbandes betreffend Wohnbausanierungen erhalten. Deshalb gehe ich nicht mehr auf jeden einzelnen Punkt ein, möchte jedoch auf die Bundesverfassung verweisen. Wir haben nämlich einen Verfassungsauftrag. In Artikel 104 der Bundesverfassung steht zum Ersten, dass die Landwirtschaft die sichere Versorgung der Bevölkerung gewährleiste und zum Zweiten, einen wesentlichen Beitrag zur de-

zentralen Besiedelung des Landes leiste. Dieser Verfassungsartikel wurde 1996 von 77% der Stimmenden angenommen. Meine Damen und Herren, das steht so in unserer Verfassung.

Geschichte der Wohnbausanierung: Bis zum Jahre 2008 hat der Bund Beiträge an die Wohnbausanierung geleistet. Im Zug der NFA-Umverteilung wurde diese Aufgabe an die Kantone abgeschoben. Bis jetzt hatten wir für vier Jahre 1.6 Mio. Franken im Topf. Nun würden wir diesen Beitrag um 50% auf 800'000 Franken für vier Jahre kürzen. Das ergibt pro Jahr also zirka 200'000 Franken.

Wieso wurde in letzter Zeit das Geld für Wohnbausanierungen nicht immer ausgeschöpft? Wir haben das vorangehend von Otmar Odermatt gehört: Viele Landwirte mussten ihre Ställe nach den neuesten Tierschutznormen baulich anpassen. Deshalb wurden viele Hausprojekte zeitlich verschoben. Das Wohl der Tiere kam hier vor den Menschen zum Tragen.

Wer bereits einmal ein Projekt ausserhalb einer Bauzone geplant hat, weiss, wie viel Aufwand nötig ist, bis ein Projekt baureif wird. 95% dieser Gelder für Wohnbausanierungen verbleiben in unserem Kanton. Davon profitieren doch wieder ganz viele Unternehmer. Mit diesem Geld können wir einen grossen Beitrag leisten für eine Landwirtschaft mit Zukunft hier in Nidwalden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Finanzkommission hat einen eindeutigen Entscheid gefällt. Wie ist dieser Entscheid entstanden? Wir haben in einer Gesamtübersicht die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons betrachtet. Ich habe mich gefragt, ob man dieses Geschäft nicht auch mit Traktandum 3 hätte beraten können, da es ja auch die Entlastung der Haushalte betrifft. Wir haben von landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Voten gehört, wie schwierig die Situation in der Landwirtschaft ist. Ich kann das zu wenig beurteilen. Ich gehe davon aus, wenn es so ist, dass wir Geld im Rahmenkredit zur Verfügung stellen müssen. Und es steht und fällt nicht damit, dass man Einzelnen für Wohnbausanierungen Geld spricht. Man will nun ein „Zückerchen“ geben, indem man die erforderliche Anzahl Standardarbeitskraft erhöht. Das heisst, dass der kleine Bauer, der abseits und in höherer Lage seinen Betrieb hat, ganz bestimmt nichts mehr erhält.

Es wurde auch im Bericht aufgezeigt, dass in der Vergangenheit in anderen Kantonen diese Einzelleistungen, welche der Landwirtschaft zukommen, auch nicht mehr gesprochen werden.

Ich finde es etwas blauäugig, wenn man das Gefühl hat, dass man mit diesem Wohnbausanierungskredit das Image der Landwirtschaft fördere und dass damit die Landwirtschaft mehr Geld habe. Das stimmt hinten und vorne nicht! Wenn wir zur Landwirtschaft stehen wollen, und wenn es ihr wirklich so schlecht gehen würde, dass man von Substanzerhaltung sprechen müsste, also nur noch von der Substanz gelebt wird und nichts mehr auf die Seite gelegt werden kann, dann müssten wir Hand bieten mit dem Rahmenkredit. Da müssten direkt Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei Wohnbausanierungen haben die Landwirte zusätzlich die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu erhalten, welches Bund und Kanton zur Verfügung stellen. Auch hier: Was wir hier nicht sparen, müssen wir dann wahrscheinlich anlässlich der Herbstsitzung im Zusammenhang mit dem Budget bei einer Steuererhöhung diskutieren. Es trifft dann wahrscheinlich wieder andere. Deshalb appelliere ich hier, die gesamte Haushaltentlastung vor Augen zu haben und stimme ganz klar dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zu.

Landrätin Ilona Cortese: Wir von der Grüne/SP-Fraktion schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an, dass die Streichung des Artikels 20 bis 20e vertretbar ist.

Die Unterstützung der Wohnbausanierung bzw. die Mitfinanzierung von uns allen für Betriebsleiterwohnungen, finden wir nicht mehr angebracht. Zudem wurde in den letzten Jahren der budgetierte Betrag nicht voll ausgeschöpft.

Auch andere Berufsgruppen sind von verschärften Vorschriften und Auflagen gebeutelt und erhalten keine Unterstützung, wie zum Beispiel ein zinsloses Darlehen, etc. Ich finde, hier sollte man auch etwas gerechter sein in gewissen Sachen. Der Bauerstand bekommt mehr Unterstützung als andere Berufsgruppen, was sicher seine Berechtigung hat, aber man kann es auch übertreiben. Wir finden es daher vertretbar, diese Unterstützung ganz zu streichen, damit das Haushaltgleichgewicht erreicht werden kann.

Landrätin Therese Rotzer: Ich bin vor mehr als 20 Jahren mit meinem Mann in ein 200jähriges Pfarrhaus eingezogen. Ich weiss, was es heisst, als Hausfrau in einer sanierungsbedürftigen Wohnung mit veralteter Küche und Bad, einer „übelzeitigen“ Speicher-Elektroheizung und undichten Fenstern zu leben. Ich hatte Glück; der Kirchenrat von Ennetbürgen hat das Pfarrhaus nach und nach erneuert, so dass wir heute in einer schönen und zweckmässigen Pfarrwohnung leben dürfen. Zwar ohne Luxus, aber dem heutigen Standard entsprechend.

Dieses Glück haben viele Bauernfrauen nicht. Sie müssen in sanierungsbedürftigen Wohnungen leben; Wohnungen, die wenig Freude, aber viel Putzarbeit mit sich bringen. Der Stall wurde umgebaut – aber für die Wohnung hat es nicht mehr gereicht. Das ist heute oft Realität bei den Bauernfamilien.

Ich finde daher, dass der Minderheitsantrag der BUL zur Wohnbausanierung eine gute Sache ist. Sie trägt auf der einen Seite dem Spardruck des Kantons Rechnung, indem die bisherigen Beiträge an Wohnbausanierungen halbiert werden. Damit spart der Kanton alleine mit den Wohnbausanierungen jährlich 200'000 Franken. Das Argument, dass die Landwirtschaft nicht sparen würde, stimmt also nicht. Mit der Halbierung der Sanierungsbeiträge gemäss dem Minderheitsantrag der BUL, wird sehr wohl gespart – nicht im Ausmass, wie dies der Regierungsrat beantragt hat, aber doch im Ausmass von 50%.

Auf der anderen Seite trägt der Minderheitsantrag BUL den schwierigeren Rahmenbedingungen der Milchproduzenten seit dem Wegfall der Euro-Untergrenze Rechnung. Die Milchpreise sind weiter gesunken und damit auch die Einnahmen der Bauern, notabene bei gleichbleibender Arbeit und Investitionen.

Aus meiner Tätigkeit als Anwältin und Notarin komme ich im Zusammenhang mit Familien- und Erbrecht regelmässig auch mit Bauernfamilien und ihren Sorgen in Kontakt. Dabei wird offensichtlich: Der Arbeitsdruck und die Belastung auf die Bauern und ihre Familien steigt ständig. Dies führt zu Überforderungssituationen, Spannungen innerhalb der Familien und zu gesundheitlichen Problemen. Viele Bauernfamilien kommen – obwohl Mann und Frau Tag und nach krampfen – kaum mehr auf einen grünen Zweig. Die Frustration der betroffenen Bäuerinnen ist zum Teil sehr hoch. Trennungen und Scheidungen sind auch bei Bauernfamilien kein Tabu mehr.

Meine Wahrnehmungen decken sich mit den Aussagen im Bericht des Regierungsrates vom 24. Februar 2015. Auf Seite 10 oben, Ziffer 2.3.4, können Sie nachlesen, ich zitiere: „Als negative Aspekte geben die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter die physische und psychische Belastung an. Eine zu hohe Arbeitsbelastung ist zumindest teilweise mit gesundheitlichen Problemen verbunden.“

Im Weiteren spricht der Bericht des Regierungsrates auch davon, dass bei den wirtschaftlichen Zielen nach wie vor bedeutende Ziellücken bestehen (vgl. Ziff. 2.3.5 S. 10). Das mittlere landwirtschaftliche Einkommen sei um 20% gesunken – so der Regierungsrat weiter in seinem Bericht auf Seite 9 (Ziff. 2.3.3). Nur die Tal- und Hügelbetriebe konnten

ihr Haushaltseinkommen in den letzten Jahren halten, nicht aber die Berggebiete. Wie viel mehr die Bauern für das gleiche Einkommen arbeiten müssen, das wird gar nicht erst ausgeführt, wurde Ihnen aber bereits von meinem Vorredner, Josef Odermatt, dargelegt.

Somit ist für mich klar: Eine komplette Streichung der Wohnbausanierung in der Landwirtschaft kann ich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht befürworten. Ich werde darum dem Minderheitsantrag der BUL zustimmen.

Landrat Leo Amstutz: „Trari-trara, die Post ist da!“ Es ist ein weiteres Postpaket eingetroffen, welches dem entgegen spricht, was wir wollten, nämlich etwas herauszunehmen. Jetzt will man plötzlich wieder etwas hinein tun. Da verstehe ich die Systematik wirklich nicht. Da darf ich dem Finanzdirektor sagen: Er hat vorangehend gut argumentiert; das schauen wir doch nun als Ganzes an. Schaut das ganze Postgebäude an! Da kommen nämlich noch einige Päckli auf uns zu. Ausgerechnet jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landwirtschaft und von der CVP, ausgerechnet jetzt will man etwas in das Päckli rein tun. Man hat bereits in der letzten Legislatur über die Förderung der Wohnbausanierung diskutiert. Damals hat man es eigentlich abgelehnt, hat dann aber doch 100'000 Franken ins Budget aufgenommen. Das habe ich damals schon als nicht sehr klug erachtet. Aber heute, wo wir vom Sparen sprechen, und ernsthaft sparen müssen, dürfen wir nichts mehr in das Päckli tun! Wenn wir da noch diese 200'000 Franken hineinlegen und wir dann allenfalls wieder 200'000 Franken herausnehmen, dann sind es unter dem Strich halt doch 400'000 Franken. Ich appelliere hier nun wirklich an die Solidarität aller, dass dieser Antrag betreffend Wohnbausanierung ablehnt wird.

Landrat Norbert Rohrer: Die Streichung von Wohnbausanierungen im Landwirtschaftsgesetz ist eine Sparmassnahme, wie jede andere auch, welche wir im Traktandum 3 behandelt haben. Als Mitglied der Finanzkommission sehe ich die Notwendigkeit solcher Massnahmen. Ich habe aber in Einzelfällen Verständnis für Anträge, welche diese Massnahme abschwächen. So ein Antrag ist nun der Minderheitsantrag der BUL. Auf die Argumente möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ich möchte aber auf ein Problem hinweisen, welches sich nicht nur, aber auch in diesem Zusammenhang stellt. In Artikel 20a Absatz 3 des Gesetzes steht: „Es können Beiträge ausgerichtet werden für Sanierungen, Umbauten und Neubauten.“ Daran ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Tatsache ist aber, dass jedes Jahr rund ein Dutzend alte Bauernhäuser abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden, wobei die Hälfte davon auf landwirtschaftliche Betriebe fallen. Sanierungen und Umbauten sind weit in der Minderheit. Als Mitglieder einer kantonalen Kommission habe ich festgestellt, dass teilweise schöne und stattliche Bauernhäuser abgerissen werden und das ist jedes Mal ein Verlust an ländlichem Kulturgut und auch für die vielgepriesenen Kulturlandschaften. Es ist verständlich, dass sich auch Bauernfamilien einen zeitgemässen Komfort wünschen und ich mag ihnen das von Herzen gönnen. In vielen Fällen könnte dieser Wunsch auch in einem Haus verwirklicht werden, welches bereits den Vorfahren Schutz und Geborgenheit geboten hat. Leider kommen oft Planungsbüros an diese Objekte heran, welche weder Willens noch Imstande sind, sich mit einem alten Haus auseinanderzusetzen. Dann heisst es schon bald einmal: altmodisch, zu wenig Raumhöhe, schlechte Bausubstanz, zu hohe Kosten. Vielfach sind das keine Beurteilungen, sondern nur Vorurteile. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Erst ein erfahrener Zimmermann hat mich vor Jahren ermuntert, eine Sanierung meines 200 Jahre alten Elternhauses ins Auge zu fassen. Ich habe das gemacht und bislang nie bereut! Ich finde, die Förderung der Wohnbausanierung könnte durchaus in vielen Fällen mit einer Erhaltung von unseren landschaftsprägenden schönen Bauernhäusern verbunden werden. Ich hoffe, dass in Zukunft dem Aspekt mehr Bedeutung beigemessen wird.

Landrat Josef Odermatt: Zum Sozialen: Die Landwirtschaftsbetriebe tragen sehr viel dazu bei. Dass ein Wohnhaus saniert oder neu erstellt wird, hat meistens auch noch andere Hintergründe. Beispielsweise, wenn die Eltern ein Wohnrecht haben, meistens unentgeltlich. Somit ist eine Wohnung durch die Eltern belegt. Die Eltern können so in ihrer

gewohnten Umgebung verbleiben, meistens umsortiert – solange wie möglich – durch die jüngere Generation. Auch da kann der Kanton Kosten sparen. Somit bleibt noch eine Wohnung für den Betriebsleiter übrig, allenfalls noch eine kleinere Wohnung, welche er vermieten kann. Sie können sich wohl selber errechnen, wie viel Mietzinseinnahmen daraus eingehen, um ein Objekt finanzieren und abschreiben zu können.

Es wurde vorangehend gesagt, dass nur Einzelfälle berücksichtigt würden. Dem ist nicht so! Wir können so im Jahr vier Betriebe unterstützen, auf vier Jahre sind das 16 Betriebe. Bezüglich des Investitionsentscheids, geschätzter Freddy, gebe ich dir nicht ganz recht. Ob ein Haus saniert oder neu erstellt werden, ist es schon entscheidend, dass die Mittel vorhanden sind. Bei einem Investitionsentscheid muss jeweils eine Machbarkeitsstudie vorgelegt werden. Das ist ein Faktor, woran es meistens scheitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass Wohnbausanierungen gefördert werden. Vor allem auch, weil für Wohnbausanierungen oder für Neubauten umfangreiche Vorschriften bestehen, welche manchmal ein Kopfschütteln und grosse Investitionen auslösen. Ich denke hier auch an das Landschaftsbild, welches einen grossen Einfluss auf die Mehrkosten hat.

Es wurde auch gesagt, dass der Budgetbetrag in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden sei. Die diesbezüglichen Begründungen liegen vor. Wir müssen aber heute feststellen, dass die diesjährigen Förderbeiträge bis Ende des Jahres ziemlich ausgeschöpft sein werden.

Vor vier Jahren habe man den Betrag abgelehnt. Lieber Leo, dem ist nicht so. (Zwischenbemerkung von Landrat Leo Amstad: Ich habe das nicht so gesagt. Du musst mir zuhören.) Ich habe das so verstanden. Im Gesetz war die Förderung von Wohnbausanierungen verankert. Es ging damals um den Rahmenkredit, als wir darüber diskutiert haben. Das sind zwei verschiedene paar Schuhe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Förderung der Wohnbausanierung zuzustimmen. Es ist ein wichtiger Bereich und von Bedeutung für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft trägt – auch wenn Sie dem Antrag zustimmen – 1.3 Mio. Franken zu den Sparmassnahmen bei. Es wird also gespart.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat hat es sich mit seinem Entscheid nicht einfach gemacht. Wir haben das ausführlich beraten und haben alle Argumente, die wir auch hier gehört haben, in die Waagschale geworfen. Schlussendlich hat obsiegt, dass wir ein Finanzhaushaltproblem haben und entsprechend mussten wir uns nach der Decke strecken und sind zu dem vorliegenden Resultat gekommen.

Ich möchte gerne noch etwas zur dezentralen Besiedlung sagen, wie es in der Bundesverfassung steht (Art. 104). Dazu möchte ich auf den diesbezüglichen wissenschaftlichen Bericht der Universität Zürich aus dem Jahre 2008 verweisen. Dieser zeigt auf, wo Probleme bestehen mit der dezentralen Besiedlung. Nidwalden fällt nicht mehr unter dieses Gebiet. Es gibt nur noch sehr wenige „Heimet“, von wo man mehr als eine Viertelstunde bis zum nächsten Dorf hat. Das zur dezentralen Besiedlung.

Ich möchte hier nicht mehr alle Argumente erwähnen, aber eine Bemerkung zur Anpassung der Tierschutzmassnahmen: Es ist so; wir müssen in der Landwirtschaft sehr viele Sachen ändern. Aber auch die KMU-Betriebe müssen laufend Anpassungen tätigen. Das wissen Sie auch. Ebenfalls bei Gasthäusern muss man solche in den Investitionsplan mit einbeziehen.

Es ist schwierig für die Landwirtschaft; ich weiss das. Aber diese Vorlage, die wir Ihnen heute vorlegen, ist gut. Es sind fast 6 Mio. Franken, die wir direkt in die Landwirtschaft in-

vestieren dürfen. Erwähnen möchte ich auch das Direktzahlungssystem. 94% der Gelder kommen direkt vom Bund, das an die Landwirtschaft ausbezahlt wird. Unser Beitrag sind diese 6%.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Antrag Regierungsrat / Antrag Landrat Armin Odermatt, Minderheitsantrag Kommission BUL)

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 26 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Minderheitsantrag Kommission BUL).

Landratspräsident Walter Odermatt: Nachdem der Minderheitsantrag BUL bei den Art. 20 – 20c angenommen ist, sind die Art. 20d und Art. 20e ebenfalls nicht aufzuheben.

IX. VOLLZUG, RECHTSSCHUTZ UND STRAFBESTIMMUNG

Art. 31 Beschwerde

Landrat Dominic Starkl: Wir haben vorangehend bei Traktandum 4 zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren Artikel 31 aufgehoben. Hier wird er nun aber als Änderung vorgeschlagen. Ich weiss nun nicht, wie hier vorgegangen werden soll, allenfalls eine Bereinigung auf die 2. Lesung hin oder ob wir hier eine neue Bestimmung einführen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir werden dies zuhanden der 2. Lesung bereinigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

6.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2014; Genehmigung

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Regierungsrat ist gemäss Artikel 9 Ziffer 5 des EWN-Gesetzes unter anderem zuständig für die Antragstellung der Geschäfte des Elektrizitätswerkes Nidwalden, welche in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

Das EWN konnte in einem schwierigen Marktumfeld ein sehr solides Ergebnis präsentieren. Das EWN hat sich auf den verschiedenen Ebenen wie Netzbau, Energiebeschaffung, Energieverkauf, aber auch in organisatorischen Fragen weiter entwickelt. Die Preissituation für die Beschaffung der Energie wirkt sich immer stärker auf die Erfolgsrechnung des Unternehmens aus. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gestehungskosten auf den eigenen Kraftwerken

meistern, will das Unternehmen weiterhin als Energieverkäufer, wie auch als Energiedienstleister bestehen bleiben.

Der Stromabsatz reduzierte sich im Jahre 2014 infolge eines milden Winters mit einem im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Strombedarf um 4.6% auf rund 289 Mio. kWh. Der an die Endkunden verkaufte Strom reduzierte sich um 2.6% auf 246 Mio. kWh.

Der Betriebsertrag aus Stromverkauf, übriger Betriebsertrag und aktivierten Eigenleistungen betrug im Jahre 2014 49.2 Mio. Franken. Die Bruttogewinnmarge konnte trotz dem schwierigen Marktumfeld, leicht auf 58.5% erhöht werden.

Die Personalkosten liegen mit 1.6 Mio. Franken oder 21% über dem Vorjahr. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse, welche die Erfolgsrechnung mit 1.3 Mio. Franken belastet hat, ist dafür verantwortlich. Zu Lasten der Rückstellungen wurden die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 1.6 Mio. Franken aufgelöst.

Die übrigen Kosten liegen im Rahmen. Insgesamt konnte somit ein Cashflow von rund 19.6 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Nach Abzug der Abschreibungen und der Rückstellungen wird ein Unternehmensergebnis von 9.5 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im letzten Jahr um 12 Mio. Franken auf neu 182 Mio. Franken. Insbesondere die Flüssigen Mittel nahmen markant zu. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2014 ein solides Eigenkapital von 141.9 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 8 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 78%.

Aufgrund des guten Ergebnisses war das EWN in der Lage, die im August 2013 überarbeitete erhöhte Gewinnablieferung, vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 6.6 Mio. Franken vom EWN erhalten hat.

Die Wolken am Horizont sind jedoch dichter geworden. Die Herausforderungen für das EWN sind weiter gestiegen. Die Gefahr, dass weitere marktberechtigte Kunden weggehen und einen anderen, günstigeren Anbieter nehmen, ist vorhanden. Aufgrund des sehr tiefen Strompreises liegt der Strompreis unter den Gestehungskosten des Elektrizitätswerkes Nidwalden. Deshalb wird es immer anspruchsvoller, inskünftig noch einen akzeptablen Ertrag zu erwirtschaften. Die Geschäftsleitung, wie auch der Verwaltungsrat, ist sich dieser Tatsache bewusst und ist zuversichtlich, diese schwierige Marktsituation erfolgreich bewältigen zu können.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen ebenfalls, die Jahresrechnung 2014 und den 77. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat entsprechend Entlastung zu erteilen. Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2015 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wieder zu wählen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission, und Vertreter der CVP-Fraktion: Nach der neuen Gesetzgebung für das EWN, ist der Regierungsrat zuständig für die Antragstellung zur Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und bezüglich der Wahl der Revisionsstelle zuhanden des Landrates. Finanzdirektor Alfred Bossard hat ausführlich zu den Berichten des EWN Stellung genommen. Deshalb werde ich mich kurz halten.

Die Aufsichtskommission anerkennt die sehr gute und seriöse Arbeit des EWN, den sehr guten Bericht der Revisionsstelle und die Gewinnablieferung an den Kanton von 3 Mio. Franken nebst den gesetzmässigen Abgaben von 3.6 Mio. Franken. Wir haben gehört,

dass sich das EWN in einem sehr, sehr schwierigen Marktumfeld zu bewegen hat. Umso mehr sind wir den verantwortlichen Organen zu einem grossen Dank verpflichtet für die wirklich gute und umsichtige Arbeit.

In diesem Sinne unterstützt die Aufsichtskommission den Antrag des Regierungsrates auf Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2014 sowie die Entlastung der verantwortlichen Organe. Ebenfalls unterstützen wir die Wahl der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers PWC für das Jahr 2015.

Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Anträge des Regierungsrates.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Aus aktuellem Anlass und auf Fragen im Vorfeld der heutigen Sitzung im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung Re-Power betreffend Verkauf des Gas-Dampf-Kraftwerk (GUD) Projekt Leverkusen (Deutschland), möchte ich folgende Hinweise machen. Wie sie wissen ist das EWN an der Re-Partner AG von Re-Power beteiligt und dadurch auch indirekt in das Projekt GUD Leverkusen involviert. Durch die veränderten Strommarktsituationen – Sie haben das auch den Ausführungen von Alfred Bossard entnehmen können –, macht es zurzeit keinen Sinn mehr in GUD-Projekte zu investieren, obwohl dieses Projekt mit der Wärmelieferung an den riesigen Chemiapark in Leverkusen sehr interessant gewesen wäre. Durch diesen Verzicht werden nun Mittel frei, die in Grosswasserkraftwerke in der Schweiz investiert werden können, was noch vor ein paar Jahren nicht möglich gewesen wäre. Das steht nun im Vordergrund und wir möchten diese Chance wahrnehmen.

Eine kurze Übersicht der Projekte von Re-Partner AG: Die Windkraftwerke Lübbenau, Deutschland, Prettin, Deutschland, und das Wasserkraftwerk in Taschina im Bündnerland sind in Betrieb. Die Pumpspeicherkraftwerk-Projekte in Campolataro, Italien, und Lago Bianco in der Schweiz, wurden zurzeit sistiert. Sollten sich die wirtschaftlichen Begebenheiten verbessern, würden die Projekte wieder in Angriff genommen. Das Wasserkraftwerk Chlus ist in Vorbereitung und Vorkaufrechte an diversen Grosswasserkraftwerken werden intensiv geprüft. Die prioritäre Strategie in schweizerische Grosswasserkraftwerke zu investieren, erachtet der Verwaltungsrat als sehr nachhaltig.

Dies einige Erläuterungen aus dem Verwaltungsrat. Ich muss leider unseren EWN-Verwaltungsratspräsidenten Silvio Boschian zufolge eines Auslandsaufenthalts entschuldigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich Landrat Ruedi Waser, Stansstad, darauf aufmerksam, dass er bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der 77. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 56 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

6.2 Wahl der Revisionsstelle

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe es bereits in meinem vorangehenden Votum gesagt: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, für das Jahr 2015 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, erneut zu wählen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission: Wir unterstützen diesen Antrag.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Revisionsstelle auf ein Jahr wird die PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, 6002 Luzern, gewählt.

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Am 20. April 2015 hat die Aufsichtskommission den Bericht und die Jahresrechnung der NSV besprochen, in Gegenwart von Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und seitens der Geschäftsleitung von Direktor Dr. Christoph Baumgartner. An derselben Sitzung haben wir zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission auch den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Hilfsfonds besprochen. Vorgängig hat uns Herr Roland Furger von der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne bei der Prüfung der Rechnungslegung unterstützt und unsere Fragen beantwortet.

Das Geschäftsjahr 2014 der NSV weist einen unterdurchschnittlichen Schadensverlauf aus, was sehr erfreulich ist. Der Schadenaufwand beträgt rund 2.5 Mio. Franken – das ist gut eine Million Franken unter einem durchschnittlichen Schadensjahr der Vorjahre. Gleichzeitig weist die NSV eine Vergrösserung aus im Bereich „Sichern“, wo sie deutlich mehr investiert haben (4.9 Mio. Franken), sei es mit Beiträgen an Feuerwehrlöcher und in weitere Bereiche. Gegenüber den Vorjahren wurde über 2 Mio. Franken mehr investiert, durchaus zur Entlastung der öffentlichen Hand.

Das gute Geschäftsergebnis führte zu einem Prämienrabatt für die Versicherten. Der Jahresgewinn betrug rund 8 Mio. Franken und konnte in diesem Umfange dem Reservefonds zugeführt werden.

Die beigezogene Revisionsfirma stellt der NSV ein hervorragendes Zeugnis aus und bestätigt, dass die gesetzlichen Vorgaben klar eingehalten wurden. Mit der neuen Rechnungslegung Swiss GAAP FER ergab sich eine neue Art von Reserve. Die Umstellung führte zu einer erfolgsneutralen Zunahme der Reserven um rund 17 Mio. Franken. Diese Zunahme wird als Eigenkapital in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Wir von der Aufsichtskommission beantragen Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Karl Tschopp, Christian Landolt, Martin Zimmermann, Viktor Baumgartner, Hans-Peter Zimmermann und Stefan Bosshard darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 45 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Hierzu kann ich einige Parallelen aufführen. Wie vorangehend erwähnt, wurden der Bericht und die Jahresrechnung an der Sitzung der Aufsichtskommission beraten. Auch hier gab es im Jahr 2014 weniger Schadenereignisse als in den Vorjahren und entsprechend auch ein positives Ergebnis. Die Schadensleistungen betrugen rund die Hälfte, nämlich rund 100'000 Franken eines durchschnittlichen Schadensjahres. Aufgrund dieses günstigen Schadenverlaufs und des positiven Anlageergebnisses resultiert ein Gewinn von fast 800'000 Franken. Das Eigenkapital hat sich somit weiter erhöht.

Die Revisionsfirma konnte auch hier ein sehr gutes Zeugnis abgeben. In Kenntnis dieses Berichtes unterstützt die Aufsichtskommission die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des Hilfsfonds Nidwalden sowie die Entlastung der verantwortlichen Organe.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Tobias Käslin, Josef Odermatt, Alice Zimmermann und Rochus Odermatt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 52 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne**

Landratspräsident Walter Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landammann Res Schmid.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Markus Walker, Bielstrasse 11, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos, 12.Mai 2015

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53 betreffend Beflaggung an staatlichen Gebäuden mit der Europafahne

Am 5. Mai 2015 war das Rathaus in Stans mit der Europafahne/EU-Fahne beflaggt.

Im Jahr 2001 haben 76 % des Volkes und alle Stände die Verhandlungen über einen EU- Beitritt klar abgelehnt. Alleine im Kanton Nidwalden betrug die Ablehnung über 89%. Dieser Entscheid gilt es zu respektieren und vor allem auch zu akzeptieren.

Üblicherweise verhält es sich so, dass an staatlichen Gebäuden (Parlamentsgebäude, Regierungssitz), auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, die eigene Beflaggung ausgehängt wird und nicht die eines anderen Landes oder Staatenbundes. Die Ausnahme bildet ein Staatsbesuch.

Die Öffentlichkeit dürfte sich deshalb interessieren, warum am Rathaus in Stans eine Europafahne/EU-Fahne hing. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum und mit welcher Veranlassung wurde am 5. Mai 2015 das Rathaus in Stans mit einer EU-Fahne beflaggt?
2. Wer hat in Nidwalden letztlich entschieden bzw. angeordnet, das Rathaus mit einer EU-Fahne zu beflaggen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage (oder Reglement) wurde dieser Entscheid gefällt?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Markus Walker
Landrat SVP

Landammann Res Schmid: Es ist verständlich, dass die EU-Fahne am Rathaus von Nidwalden Aufmerksamkeit erregt. Worum geht es dabei?

Am 5. Mai wird, wie jedes Jahr, der Europatag gefeiert. Der Europarat ist die älteste und bis heute grösste internationale Organisation Europas und umfasst – abgesehen von zwei Ausnahmen – alle europäischen Staaten. Heute zählt der Europarat 47 Mitgliedsstaaten. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats. Dieser setzt sich für die Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Werte, der Rechtsstaatlichkeit und der Stabilität in Europa ein.

Seit 1985 entspricht die Fahne des Europarates der Fahne der EU. Dies aufgrund eines Beschlusses des EU-Parlamentes.

Nachfolgend nehme ich im Namen des Regierungsrates zu den drei gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- 1 *Warum und mit welcher Veranlassung wurde am 5. Mai 2015 das Rathaus in Stans mit einer EU-Fahne beflaggt?*

Wie jedes Jahr, hat der Bundesrat mit Schreiben vom 15. April 2015 die Kantonsregierungen aufgefordert, am 5. Mai zum Gedenktag der Verabschiedung der Satzung des Europarates 1949 in London auf öffentlichen Gebäuden die Fahne des Europarates zu hissen. An diesem Tag wurde die Flagge des Europarates in Nidwalden einzig am Rathaus in Stans aufgehängt. Wie gesagt, ist es wichtig zu wissen, dass die Flagge des Europarates seit 1985 der EU-Flagge entspricht. Dieser Brauch, die Fahne am Rathaus zu hissen, wird seit zehn Jahren in Nidwalden durchgeführt.

- 2 *Wer hat in Nidwalden letztlich entschieden bzw. angeordnet, das Rathaus mit einer EU-Fahne zu beflaggen?*

Die Staatskanzlei hat der Aufforderung des Bundesrates Folge geleistet und den Weibeldienst beauftragt, die Fahne zu hissen. Der Regierungsrat war diesbezüglich nicht informiert.

- 3 *Auf welcher gesetzlichen Grundlage (oder Reglement) wurde dieser Entscheid gefällt?*

Es handelt sich hier um eine Aufforderung des Bundesrates und ist somit eine reine Protokollfrage. Zur Beflaggung von öffentlichen Gebäuden selber gibt es kein Reglement.

Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung das Thema beraten und festgehalten, dass die EU-Fahne weiterhin am 5. Mai, aufgrund der Aufforderung des Bundesrates, am Rathaus in Nidwalden aufgehängt werden soll. Ich bitte Sie, die Beantwortung des Regierungsrates entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli